



SFCR – Bericht über Solvabilität und Finanzlage 31.12.2017

Landschaftliche Brandkasse

Hannover

INHALT

| | |
|--|-----------|
| ZUSAMMENFASSUNG | 1 |
| A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS | 5 |
| A.1 Geschäftstätigkeit | 5 |
| A.2 Versicherungstechnische Leistung | 7 |
| A.3 Anlageergebnis | 13 |
| A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten | 14 |
| A.5 Sonstige Angaben | 15 |
| B. GOVERNANCE-SYSTEM | 16 |
| B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System | 16 |
| B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit | 19 |
| B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung | 21 |
| B.4 Internes Kontrollsystem | 26 |
| B.5 Funktion der internen Revision | 27 |
| B.6 Versicherungsmathematische Funktion | 28 |
| B.7 Outsourcing | 29 |
| B.8 Sonstige Angaben | 29 |
| C. RISIKOPROFIL | 30 |
| C.1 Versicherungstechnisches Risiko | 31 |
| C.2 Marktrisiko | 35 |
| C.3 Kreditrisiko | 38 |
| C.4 Liquiditätsrisiko | 38 |
| C.5 Operationelles Risiko | 39 |
| C.6 Andere wesentliche Risiken | 39 |
| C.7 Sonstige Angaben | 40 |
| D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE | 41 |
| D.1 Vermögenswerte | 42 |
| D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen | 47 |
| D.3 Sonstige Verbindlichkeiten | 51 |
| D.4 Alternative Bewertungsmethoden | 53 |
| D.5 Sonstige Angaben | 54 |
| E. KAPITALMANAGEMENT | 55 |
| E.1 Eigenmittel | 55 |
| E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung | 56 |

| | | |
|-----|---|----|
| E.3 | Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | 61 |
| E.4 | Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen | 61 |
| E.5 | Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung | 61 |
| E.6 | Sonstige Angaben | 61 |
| X. | ANHANG - DATENTABELLEN | 63 |

ZUSAMMENFASSUNG

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist das Mutterunternehmen der öffentlich-rechtlichen Versicherungsgruppe der VGH Versicherungen. Die verschiedenen Einzelunternehmen bilden den größten Regionalversicherer Niedersachsens. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover bietet für Privat-, Landwirtschafts- und Firmenkunden Versicherungsschutz in nahezu sämtlichen Sparten der Kompositversicherung an. Schwerpunkte im Versicherungsbestand bilden die Privatkundensparten zur Absicherung von Wohngebäuden und Kraftfahrzeugen. Öffentliche Einrichtungen im Geschäftsgebiet bilden darüber hinaus einen weiteren Schwerpunkt der Versicherungstätigkeit.

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover betreibt das Versicherungsgeschäft satzungsgemäß im Interesse der Versicherungsnehmer und richtet ihre wirtschaftliche Tätigkeit am Gemeinwohl aus. Diese Ausrichtung setzt voraus, dass das Unternehmen im Markt dauerhaft erfolgreich ist. Vor diesem Hintergrund haben Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens oberste Priorität. Die besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Fähigkeit des Unternehmens, die Risiken, denen es ausgesetzt ist, dauerhaft aus eigener Kraft tragen zu können.

Im Geschäftsjahr 2017 konnte die Landschaftliche Brandkasse Hannover einen äußerst erfreulichen Geschäftsverlauf verzeichnen. Die Wachstumsziele wurden erreicht, die Sanierungsmaßnahmen im Versicherungsbestand und die Kostendämpfungsmaßnahmen schreiten gut voran. Sondereffekte in den Ergebnispositionen Kapitalerträge und Ertragsteuern verbesserten das Gesamtergebnis. Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Landschaftlichen Brandkasse Hannover zeigen sich weiterhin als außerordentlich stabil.

Die gesamten Beitragseinnahmen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover stiegen auf 1.240.424 Tausend Euro (Vorjahr: 1.204.199 Tausend Euro). Das selbst abgeschlossene Geschäft erreichte ein Beitragsvolumen von 1.156.221 Tausend Euro und lag 1,0 Prozent (Markt: 3,0 Prozent) über dem Vorjahreswert.

Governance-System

Die Gesamtverantwortung für die Risikosteuerung und damit für die Sicherheit des Unternehmens liegt beim Vorstand der Landschaftlichen Brandkasse Hannover. Neben den Rahmenfestlegungen zur Rückversicherungspolitik und zur Kapitalanlage, die sicherstellen, dass kurzfristige existenzielle Bedrohungen grundsätzlich ausgeschlossen werden können, verfügt die Landschaftliche Brandkasse Hannover mit einer auf das Unternehmen zugeschnittenen Organisationsstruktur, einem umfangreichen internen Berichtswesen und einem internen Kontrollsystem über die erforderlichen Elemente, die zu einer differenzierten Steuerung des Unternehmens notwendig sind. Die etablierten Strukturen und Prozesse gewährleisten die Kontrolle über die Risiken des Unternehmens sowohl im normalen Geschäftsbetrieb, als auch bei Eintritt besonderer Ereignisse. Der Vorstand ist laufend in angemessener Weise über Kennzahlen zur aktuellen Unternehmenssituation und direkt über den Eintritt möglicher Sonderereignisse informiert.

Risikoprofil

Auf der Basis eines unverändert sehr stabilen Geschäftsmodells liegen die größten Risiken für das Unternehmen erwartungsgemäß in der Versicherungstechnik der Schadenversicherung und in der Kapitalanlage.

Die wesentlichen Bestandteile des Risikos aus der Schadenversicherung bilden das Prämien- und Reserverisiko und das Katastrophenrisiko. Das Prämien- und Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass Prämien für kommende bzw. bei Schadeneintritt gebildete Reserven für bereits eingetretene Versicherungsfälle nicht ausreichen. Das Katastrophenrisiko beschreibt die Belastungen aus besonderen Einzelereignissen z.B. durch Sturm oder Feuer. Zum Schutz vor existenziellen Folgen dieser Risiken verfügt die Landschaftliche Brandkasse Hannover über einen Rückversicherungsschutz, der die Gesamtbelastung aus besonderen Einzelereignissen begrenzt. Darüber hinaus werden auch besondere Einzelrisiken, für die der eigene Vertragsbestand keinen ausreichenden Risikoausgleich bietet, durch Rückversicherungen abgesichert.

Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt nach festen Regeln und stellt sicher, dass die Rahmenfestlegungen für einzelne Anlageklassen und die Struktur der Kapitalanlage eingehalten werden und dass eine vom Vorstand vorgegebene Grenze des Gesamtrisikos der Kapitalanlage nicht überschritten wird. Im Ergebnis ist das Risiko aus der Kapitalanlage zu jedem Zeitpunkt kontrolliert und bleibt auf ein bewusst eingegangenes Maß begrenzt.

Die Kapitalanlage der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist dazu in drei Teile untergliedert. Ausgangspunkt und Sicherheitsanker ist das Replikationsportfolio, das die Struktur der eingegangenen Verpflichtungen in der Kapitalanlage nachbildet. Das Replikationsportfolio besteht weitgehend aus sehr sicheren Zinstiteln. Der zweite Teil der Kapitalanlage, das Risikoportfolio, dient der Ertragssteigerung durch kontrollierte Investition in risiko- und damit ertragreichere Anlagen. Eine breite Streuung der Anlagen in unterschiedliche Anlageklassen wie Zinstitel, Aktien und Immobilien und weltweite Märkte garantiert dabei ein hohes Maß an Sicherheit. Den dritten Teil bilden die strategischen Anlagen, wie die Versicherungsbeteiligungen, die sich aus der Rolle der Landschaftlichen Brandkasse Hannover als Mutterunternehmen der VGH Versicherungsgruppe ergeben.

Da das Risiko aus Zinsänderungen an den Kapitalmärkten durch die Anpassung der Kapitalanlagen an die Verpflichtungen eher gering ausfällt, bilden das Aktienrisiko und das Kreditrisiko der Zinstitel die beiden größten Positionen im sogenannten Marktrisiko. Ein Teil des Aktienrisikos wird dabei von den strategischen Beteiligungen an den Unternehmen der eigenen Gruppe ausgelöst. Das Kreditrisiko der Zinstitel ergibt sich aus der Anpassung der Laufzeiten der Zinstitel an die der Verpflichtungen zur Minderung des Zinsrisikos. Das Kreditrisiko eines Zinstitels steigt naturgemäß mit seiner Laufzeit.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

| | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|---|------------------|------------------|
| Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Solvency II | Tsd. Euro | Tsd. Euro |
| Summe der Vermögenswerte | 4.440.158 | 3.900.089 |
| Summe der Verbindlichkeiten | 2.761.164 | 2.382.521 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | 1.678.993 | 1.517.568 |

Der Anstieg der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ist in erster Linie auf einen neu abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag der Provinzial Pensionskasse Hannover AG zurückzuführen, der auf der Aktivseite die Depotforderungen und auf der Passivseite die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung in gleicher Größenordnung anhebt. Der Anstieg beim Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergibt sich im Wesentlichen aus dem erfreulichen Geschäftsverlauf in 2017. Dieser ermöglicht neben der erforderlichen Auffüllung der Pensionsrückstellungen auf der Grundlage eines abgesenkten Rechnungszinses eine deutliche Aufstockung der Gewinnrücklagen im HGB-Eigenkapital.

Kapitalmanagement

| | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|---|------------------|------------------|
| Eigenmittel und Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung | Tsd. Euro | Tsd. Euro |
| Solvenzkapitalanforderung (SCR) | 592.614 | 543.967 |
| Anrechenbare Eigenmittel für das SCR | 1.678.993 | 1.517.568 |
| Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR | 283,3% | 279,0% |

Der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung resultiert aus einem deutlichen Anstieg des Aktienrisikos im Bereich des Marktrisikos. Die Ursachen liegen in einer aktiven Aufstockung der Risikopositionen, um gezielt den Auswirkungen weiterhin niedriger Neuanlagezinsen entgegenzuwirken, höheren anzusetzenden Stressfaktoren im Aktienrisiko durch einen veränderten symmetrischen Anpassungsfaktor in der Folge gestiegener Aktienkurse, detaillierteren Informationen aus dem Fondsbereich und einer Umwidmung einzelner Titel in der Kapitalanlage auf der Basis weiterer Klarstellungen in der Auslegung der gesetzlichen Vorgaben.

Insgesamt gleichen sich der Anstieg der Eigenmittel und der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung in ihrer Wirkung annähernd aus. Im Ergebnis ergibt sich ein leichter Anstieg in der Bedeckungsquote der Solvenzkapitalanforderung.

Die aufsichtsrechtlich geforderten Berechnungen für die Landschaftliche Brandkasse Hannover erfolgen nach der sogenannten Standardformel. Die Berechnungen erfolgen ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung und ohne Anwendung von Übergangsmaßnahmen. Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet.

Auf der Basis einer stabilen Struktur sich kontinuierlich entwickelnder Versicherungsbestände, einer Rückversicherungsstrategie, die alle existenzbedrohenden Risiken absichert, und einer am langfristigen Erfolg ausgerichteten Kapitalanlagestrategie sind auch für die Zukunft stabile Bedeckungsquoten auf dem aktuellen Niveau zu erwarten.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover betreibt die Kompositversicherung in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts.

Die für die Finanzaufsicht zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
 Graurheindorfer Str. 108
 53117 Bonn
 Postfach 1253
 53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
 Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
 De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de.

Externer Prüfer ist die

KPMG AG
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Prinzenstraße 23
 30159 Hannover.

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist als Anstalt öffentlichen Rechts das Mutterunternehmen der öffentlich-rechtlich organisierten Versicherungsgruppe der VGH Versicherungen. Träger der Landschaftlichen Brandkasse Hannover sind die sechs historischen Landschaften des ehemaligen Königreichs Hannover als Körperschaften des öffentlichen Rechts und überkommene heimatgebundene Einrichtungen im Sinne des Art. 72 der Niedersächsischen Verfassung sowie die gemeinnützige Emsländische Landschaft. Diese überwachen die Geschäftstätigkeit des Unternehmens.

Den rechtlichen Rahmen für die Geschäftstätigkeit der Landschaftlichen Brandkasse Hannover setzen das Gesetz über die öffentlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NöVersG) und die Unternehmenssatzung. Sie definieren den öffentlichen Auftrag und das Regionalitätsprinzip sowie das Thesaurierungsprinzip der öffentlichen Versicherer. Der öffentliche Auftrag verpflichtet die Landschaftliche Brandkasse Hannover dazu, das Versicherungsgeschäft im Interesse der Versicherungsnehmer zu betreiben und im Sinne des Gemeinwohls zu handeln. Das Regionalitätsprinzip definiert das räumlich begrenzte Geschäftsgebiet in Niedersachsen, in dem die Landschaftliche Brandkasse Hannover mit den Hauptvertriebswegen „Selbstständige Ausschließlichkeitsorganisation“ und „Niedersächsische Sparkassen“ tätig ist. Das Thesaurierungsprinzip, also die Festlegung, Gewinne zu Erhalt und Stärkung des Unternehmens in diesem zu belassen, resultiert aus den eingeschränkten Möglichkeiten, externes Kapital zuzuführen, mit der Folge, dass die Landschaftliche Brandkasse

Hannover die Eigenmittel, die für künftiges Wachstum und ausreichende Risikoabdeckung notwendig sind, aus der laufenden Geschäftstätigkeit selbst erwirtschaften muss. Das Hauptziel der Geschäftstätigkeit ist daher nicht die kurzfristige Gewinnmaximierung, sondern der nachhaltige Erfolg des Versicherungsgeschäftes unter Berücksichtigung der vorgenannten Rahmenbedingungen.

Folgende Übersicht zeigt die Struktur des VGH-Verbundes



Zu den Kunden des Unternehmens zählen Privatpersonen, Firmen und öffentliche Einrichtungen im Geschäftsgebiet. Institutionellen Gruppen wie der Landwirtschaft, den Städten, Kommunen und Kir-

chen ist die Landschaftliche Brandkasse Hannover traditionell besonders eng verbunden. Vor diesem Hintergrund unterscheidet das Unternehmen die Kundengruppen Privat, Firmen und Landwirtschaft.

Für diese bietet die Landschaftliche Brandkasse Hannover Produkte aus folgenden Sparten:

- Einkommensersatzversicherung,
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung,
- Sonstige Kraftfahrtversicherung,
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung,
- Feuer- und andere Sachversicherung,
- Allgemeine Haftpflichtversicherung,
- Kredit- und Kautionsversicherung,
- Rechtsschutzversicherung,
- Beistandsversicherung,
- Sonstige finanzielle Verluste,
- Unfallversicherung,
- Lebensversicherung (nur übernommenes Geschäft).

In 2017 gab es keine Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich in erheblicher Weise auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

| | 2017 | 2016 |
|---|------------------|------------------|
| Versicherungstechnische Rechnung gesamt | Tsd. Euro | Tsd. Euro |
| Gebuchte Bruttobeiträge | 1.240.424 | 1.204.199 |
| Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle | 773.985 | 773.304 |
| Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb | 307.273 | 306.388 |
| Rückversicherungssaldo | -49.060 | -29.044 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung | 52.707 | 28.141 |

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover verzeichnete eine leicht über den Planungen und Erwartungen verlaufende Beitragsentwicklung in allen Sparten und Kundengruppen sowie in beiden Vertriebswegen. Neben dem gut verlaufenen Neugeschäft haben die umfassenden Maßnahmen zur Sanierung einzelner Sparten die Beitragsentwicklung beeinflusst. Insbesondere im Spezialgeschäft der Kraftfahrtversicherung, dem gewerblichen/ industriellen Feuergeschäft sowie in der Sparte Verbundene Wohngebäude wurden durch Außen- und Innendienst zielgerichtet und konsequent die geplanten Aktivitäten umgesetzt, um die Ertragssituation in diesen Geschäftssegmenten zu verbessern.

Die in den Vorjahren durchgeführten vertrieblichen Maßnahmen haben die Markt- und Serviceführerschaft des Unternehmens spürbar gestärkt. Daher konnte das Neugeschäftsvolumen trotz der Sanierungsanstrengungen auch in diesem Geschäftsjahr auf hohem Niveau gehalten werden. Die Stornoquote lag in allen Kundengruppen unterhalb des Marktdurchschnitts.

Die Schadensituation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover war im Geschäftsjahr einerseits durch zahlreiche Elementarschadenereignisse geprägt. Allein vier Sturm- und Starkregenereignisse ergaben eine Schadenssumme von circa 60 Millionen Euro. Demgegenüber lagen die Anzahl und der Aufwand großer Feuerschäden deutlich unter dem langjährigen Erwartungswert. Der Schadenaufwand in der Kraftfahrt-Versicherung zeigte sich aufgrund sinkender Schadenhäufigkeit und einer sehr geringen Anzahl an größeren Personenschäden rückläufig.

Das Ergebnis aus der Abwicklung ist positiv beeinflusst durch die bessere Abwicklung von Feuergrößschäden der Vorjahre und berücksichtigt die Anpassung des Diskontierungszinses an die aktuellen Marktverhältnisse bei der Neubewertung der Rentendeckungsrückstellungen. Insgesamt lag die bilanzielle Schadenquote im selbst abgeschlossenen Geschäft mit 63,6 Prozent unterhalb des langfristigen Durchschnitts.

Investitionen in Personal, Prozesse und Abläufe sowie EDV-Anwendungen wurden fortgeführt. Die bilanzielle Kostenquote verringerte sich gleichwohl von 25,0 Prozent auf 24,7 Prozent. Die Summe aus Schaden- und Kostenquote erreichte 88,3 Prozent (Markt: 94,0 Prozent).

Die aktive Rückversicherung umfasst in 2017 erstmals einen Rückversicherungsvertrag mit der Provinzial Pensionskasse Hannover AG, der die Entwicklung der Zinszusatzreserve-Verpflichtung und die Biometrie absichert.

Ergebnisse der wesentlichen Geschäftsbereiche

| | 2017 | 2016 |
|--|-----------|-----------|
| | Tsd. Euro | Tsd. Euro |
| Versicherungstechnische Rechnung der Unfallversicherung | | |
| Gebuchte Bruttobeiträge | 74.778 | 71.659 |
| Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle | 27.501 | 28.068 |
| Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb | 22.074 | 20.986 |
| Rückversicherungssaldo | 1.140 | -902 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung | 23.829 | 19.285 |

In der Allgemeinen Unfallversicherung setzte sich im Geschäftsjahr die positive Bestands- und Beitragsentwicklung fort. Der gebuchte Beitrag erhöhte sich um 5,8 Prozent (Markt: 0,5 Prozent). In der Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückgewähr (UBR), deren Neugeschäft aufgrund der Absenkung des Höchstrechnungszinses zum 1.1.2015 eingestellt wurde, ging das Beitragsvolumen um etwa 4,5 Prozent zurück.

Zum 01.03.2016 wurde der aktuelle Unfalltarif mit weiteren Leistungsarten und Bedingungerweiterungen ergänzt. Das Neugeschäft und die Neuordnungen lagen auch in 2017 auf hohem Niveau. Unterstützend wirkte hierbei die Beitragsrückgewähr in Höhe von 5,0 Prozent, die auf umgestellte Verträge gewährt wurde. Jedoch haben die Stornierungen geringfügig zugenommen. Erfreulicherweise wurde im Senioren-Vertragssegment vermehrt von der Einzel- und Familien-Unfallversicherung in das „50-aktiv“-Produkt umgestellt.

Das aktuelle Tarifwerk 2016 wird in 2018 das Neugeschäft und die Neuordnungen positiv beeinflussen. Weitere Impulse werden durch das in 2018 überarbeitete Produkt der betrieblichen Gruppenunfallversicherung und die fortgesetzte Umstellung auf „50-aktiv“-Produkte erwartet.

In der Kraftfahrt-Unfall-Versicherung setzte sich der schon seit mehreren Jahren zu beobachtende Bestandsabrieb fort. Die Beitragseinnahmen lagen um 4,0 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres. Der Anteil der Kraftfahrt-Unfall-Versicherung am versicherungstechnischen Ergebnis der Unfallversicherung für eigene Rechnung halbierte sich von 9 Prozent auf 4,5 Prozent.

| | 2017 | 2016 |
|---|-----------|-----------|
| | Tsd. Euro | Tsd. Euro |
| Versicherungstechnische Rechnung der Haftpflichtversicherung | | |
| Gebuchte Bruttobeiträge | 120.623 | 121.344 |
| Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle | 45.783 | 53.909 |
| Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb | 40.262 | 40.546 |
| Rückversicherungssaldo | -4.177 | -5.816 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung | 28.134 | 20.573 |

Die Beitragseinnahmen in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung entwickelten sich aufgrund des anhaltenden intensiven Preis-, Produkt- und Bedingungswettbewerbes in allen drei Kundengruppen (Privat, Firmen, Landwirtschaft) leicht rückläufig. Der Vertragsbestand konnte auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. In der Vermögensschadenhaftpflicht konnte entgegen dem Trend ein Bestandsanbau von 6,0 Prozent erreicht werden. Mit einer Combined Ratio in Höhe von 71,2 Prozent (Vorjahr: 77,8 Prozent) konnte sich die Haftpflichtversicherung erneut positiv im Vergleich zum Gesamtmarkt (93,0 Prozent) positionieren.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde ein Betrag in Höhe von 3,0 Millionen Euro (Vorjahr: 2,5 Millionen Euro) zugeführt. Die Rückvergütung in der privaten Haftpflichtversicherung wird mit einem Rückvergütungssatz von 7,5 Prozent in 2018 fortgeführt.

| | 2017 | 2016 |
|--|------------------|------------------|
| Versicherungstechnische Rechnung der Kraftfahrtversicherung | Tsd. Euro | Tsd. Euro |
| Gebuchte Bruttobeiträge | 423.921 | 429.236 |
| Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle | 332.420 | 344.772 |
| Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb | 69.854 | 69.849 |
| Rückversicherungssaldo | -2.614 | -4.344 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung | 23.782 | 14.283 |

Im Geschäftsjahr wurden 3,4 Millionen Pkw-Neuwagen auf dem deutschen Markt zugelassen. Damit lagen die Neuzulassungen um 3,0 Prozent über dem Vorjahr. Die Anzahl der Versicherungsverträge erhöhte sich marktweit um 2,0 Prozent. Im Jahr 2017 konnte zum wiederholten Male ein Zuwachs bei der Beitragseinnahme verzeichnet werden. Das Wachstum fiel mit 4,1 Prozent sogar stärker als im Vorjahr (2,7 Prozent) aus. Der Schadenaufwand stieg um 3,6 Prozent. Die Combined Ratio lag bei 98,0 Prozent (Vorjahr: 98,9 Prozent). Damit schloss die Kraftfahrtversicherung in Deutschland wie im Vorjahr mit einem versicherungstechnischen Plus von circa 500 Millionen Euro ab.

Aufgrund der Sanierungen im Flottensegment und der Bestandsverluste im Privatkundensegment sanken die Beitragseinnahmen gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Prozent. Die Anzahl der Verträge sank um 35.000. Die Schadenentwicklung war gekennzeichnet von einem Rückgang der Schadenfrequenz und einem Rückgang von gemeldeten potentiellen größeren Personenschäden. Diese Entwicklungen entlasteten die Schadenquote von 80,3 Prozent auf 78,4 Prozent. Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung stieg entsprechend.

Aufgrund des leicht positiven versicherungstechnischen Ergebnisses im Markt wird sich vermutlich das Niveau der Verkaufstarife gegenüber dem Vorjahr kaum verändern. Die Sanierung von defizitär verlaufenden Flotten wird fortgeführt.

Im Focus-Fairness-Ranking für die Kfz-Versicherer erhielt die Landschaftliche Brandkasse Hannover das Gesamturteil „sehr gut“. FOCUS-MONEY hat in einer Online-Umfrage knapp 3.800 Kunden von 37 Kfz-Versicherern nach der Fairness ihrer Versicherer befragt. Das Ergebnis der VGH wurde erneut mit der Auszeichnung als „Fairster Kfz-Versicherer“ bestätigt. In allen sechs Kategorien hat die VGH mit „sehr gut“ oder „gut“ abgeschnitten. Damit gehört die Landschaftliche Brandkasse Hannover als einer von 11 Serviceversicherern zur Spitzenklasse der Kfz-Versicherer.

| | 2017 | 2016 |
|---|------------------|------------------|
| Versicherungstechnische Rechnung der Feuer- und Sachversicherung | Tsd. Euro | Tsd. Euro |
| Gebuchte Bruttobeiträge | 486.521 | 474.702 |
| Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle | 302.630 | 273.358 |
| Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb | 140.661 | 142.096 |
| Rückversicherungssaldo | -33.198 | -23.930 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung | -24.883 | -27.905 |

Der größte Anteil im Bereich der Feuer- und Sachversicherung liegt mit einem gebuchten Bruttobeitrag mit 305,7 Millionen Euro in der privaten Sachversicherung. In diesem Kundensegment stieg die Beitragseinnahme um 3,8 Prozent (Markt: 4,5 Prozent). Darin enthalten ist die vertragsgemäß vereinbarte Beitragsangleichung in der Sparte Wohngebäude. Schadenseitig gab es in diesem Jahr zahlreiche Sturmereignisse, die zu einem erhöhten Schadenaufwand in Wohngebäude und Hausrat führten. Aufgrund der intensiven Sanierungsmaßnahmen ist der Schadenaufwand bei der Gefahr Leitungswasser sowohl in Wohngebäude als auch in Hausrat rückläufig. Die Schadenquote betrug in Wohngebäude 76,8 Prozent (Vorjahr: 61,6 Prozent) und in Hausrat 36,8 Prozent (Vorjahr: 37,1 Prozent).

Das Kundensegment „Gewerbliche Firmenkunden/Kommunen“ stellt sich mit einem gebuchten Bruttobeitrag von 93,5 Millionen Euro als ein attraktiver, aber hart umkämpfter Markt mit guten Wachstumschancen dar. Daher steht diese Kundengruppe seit mehreren Jahren im besonderen Fokus unserer vertrieblichen Aktivitäten. Die Beitragseinnahme in diesem Bereich wuchs um 1,8 Prozent. Die bilanzielle Schadenquote für die gewerbliche Sachversicherung ist durch verschiedene Sturmereignisse sowie der besonderen Schadensituation im kommunalen Bereich geprägt und beträgt 71,0 Prozent (Vorjahr: 70,5 Prozent).

In der Landwirtschaftlichen Sachversicherung setzen sich der Strukturwandel sowie der Trend zu größeren Betriebseinheiten unverändert fort und führen zu einem Rückgang von -1,9 Prozent bei der Anzahl der Verträge, bei einer Steigerung des Beitragsvolumens auf 46,7 Millionen Euro. Durch die anhaltende Technisierung mit einem Trend zur Digitalisierung landwirtschaftlicher Produktionssysteme und Investitionen ergibt sich ein leichter Mehrbeitrag in den Bereichen Feuer-Gebäude sowie Feuer-Inventar. Das Jahr 2017 war in der landwirtschaftlichen Hagelversicherung von mehreren, teils massiven Hagelereignissen im konventionellen Ackerbau sowie im Obstbau und einer hohen Schadenlast durch Sturmschäden im Mais gekennzeichnet. Die Combined Ratio, die insbesondere durch die Hagelereignisse belastet ist, betrug 64,6 Prozent (Vorjahr: 63,1 Prozent).

Die Technischen Versicherungen verzeichneten bei fortbestehendem starkem Wettbewerbsdruck einen leichten Beitragsabrieb von – 2,1 Prozent auf 23,0 Millionen Euro. Dieser Abrieb ist auf die deutlich abgeschwächte Nachfrage nach Versicherungsschutz im Bereich der Photovoltaikversicherung zurückzuführen. Ein Schwerpunkt der Neugeschäftstätigkeit lag daher im Bereich der „klassischen“ Maschinenversicherung, insbesondere in der Landtechnik- und Technikversicherung. Die Schadensituation der Technischen Versicherungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verschlechtert.

Dies liegt im Wesentlichen an der hohen Schadenbelastung im Geschäftssegment der Biogasanlagen. Insgesamt liegt die Schadenquote mit 55,4 Prozent (Vorjahr: 46,4 Prozent) auf einem ausreichend guten Niveau.

Der Markt der industriellen Sachversicherungen ist hart umkämpft. Nach einer kurzen Phase deutlicher Sanierungsbemühungen mit stagnierenden Beiträgen, sind die Prämien bereits wieder unter Druck. Die Tendenz zur Sanierung schadenbelasteter und vor allem schwerer Risiken bleibt weiter erkennbar. Gut verlaufende Risikoarten werden jedoch wettbewerbsbedingt unter Tarif gezeichnet. Schwerpunkt unserer Tätigkeit im Jahr 2017 war die Fortsetzung der konsequenten Bestandssanierung mit Vereinbarungen von Beitragsanpassungen, Höchstentschädigungssummen und Selbstbehalten sowie adäquaten Maßnahmen zum Risikomanagement. Durch die Neuausrichtung im Großkundensegment ergab sich ein Abgang von Kundenverbindungen. Auch in den Folgejahren erwartet die Landschaftliche Brandkasse Hannover weitere Vertrags- und Beitragsrückgänge. Im Vergleich zum Vorjahr lag das Beitragsvolumen mit 21,7 Millionen Euro um -3,6 Prozent niedriger. Die Schadensituation hat sich gegenüber den Vorjahren deutlich verbessert. Nur zwei größere Feuerschäden belasteten den Schadenaufwand. Die Schadenquote verbesserte sich auf 40,2 Prozent (Vorjahr: 165,6 Prozent). Das Rückversicherungsprogramm sowie die Funktion der Schwankungsrückstellung haben das Ergebnis im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr auf das längerfristige Ergebnisniveau geglättet.

In den Transportversicherungen lag das Beitragsvolumen annähernd auf Vorjahresniveau bei einer unverändert sehr günstigen Schadensituation.

| | 2017 | 2016 |
|--|------------------|------------------|
| Versicherungstechnische Rechnung der Rechtsschutzversicherung | Tsd. Euro | Tsd. Euro |
| Gebuchte Bruttobeiträge | 40.204 | 38.271 |
| Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle | 23.470 | 26.530 |
| Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb | 8.828 | 9.115 |
| Rückversicherungssaldo | -244 | -217 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung | 7.132 | 1.864 |

Die Rechtsschutzversicherung erzielte ein Beitragswachstum von 5,1 Prozent und liegt damit über Marktniveau (Markt: 4,0 Prozent). Zu dem positiven Ergebnis haben die guten Vertriebsleistungen und die bedingungsgemäße Beitragsangleichung in 2016 und 2017 beigetragen. Der Bestand konnte im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Prozent (Markt: 0,5 Prozent) ausgebaut werden. Die Schadenquote liegt mit 59,2 Prozent deutlich unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 70,3 Prozent) und konnte somit das zweite Jahr infolge gesenkt werden. Die Schadenzahlungen weisen mit -1,7 Prozent erstmals seit Einführung des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes in 2013 eine sinkende Tendenz gegenüber dem Vorjahr auf.

In Rückdeckung übernommenes Geschäft

Die Beitragseinnahme im übernommenen Geschäft betrug 84.203 Tausend Euro (Vorjahr: 58.872 Tausend Euro). Das Geschäft wird in erster Linie mit unseren öffentlich-rechtlichen Verbundpartnern gezeichnet. Der Beitragsanstieg resultiert vor allem aus einem in 2017 geschlossenen Rückversicherungsvertrag mit der Provinzial Pensionskasse Hannover AG, der die Entwicklung der Zinszusatzreserve-Verschuldung und die biometrischen Risiken absichert. Die Schadenquote von 50,1 Prozent lag aufgrund der deutschlandweit geringen Naturkatastrophenaktivitäten unter dem Vorjahresniveau.

A.3 Anlageergebnis

| Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlage (in Tausend Euro) | 2017 Ertrag | 2017 Aufwand | 2016 Ertrag | 2016 Aufwand |
|--|----------------|-----------------|----------------|-----------------|
| Grundstücke | 17.959 | 9.022 | 20.553 | 9.133 |
| Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | 9.099 | 5.636 | 15.121 | 6.729 |
| Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 69.362 | 2.601 | 27.748 | 6.813 |
| Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 353 | 12 | 1.963 | 12 |
| Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen | 201 | 4 | 153 | 5 |
| Sonstige Ausleihungen | 35.608 | 340 | 42.206 | 857 |
| Einlagen bei Kreditinstituten | 0 | 76 | 0 | 31 |
| Andere Kapitalanlagen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft | 10.961 | 194 | 257 | 9 |
| Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe der Kapitalanlagen | 143.542 | 17.888 | 108.001 | 23.593 |

In einem Umfeld volatiler Zins- und Aktienmärkte, begleitet von einem historisch niedrigen Zinsniveau, erwirtschaftete die Landschaftliche Brandkasse Hannover ein Kapitalanlageergebnis von 125.654 Tausend Euro (Vorjahr: 84.408 Tausend Euro) vor Abzug des technischen Zinsertrags. Daraus errechnet sich eine Nettoverzinsung von 3,8 Prozent (Vorjahr: 2,9 Prozent).

Deutliche Unterschiede zum Vorjahr ergeben sich im Bereich der Investmentfonds und der Depotforderungen. Aufgrund der neuen Regelungen zur Investmentfondsbesteuerung zum 01.01.2018 erfolgten Fondsausschüttungen aus thesaurierten Erträgen in Höhe von etwa 40,9 Millionen Euro, da-

von 29,8 Millionen Euro entsprechend der Regelungen des §8b des Umsatzsteuergesetzes. Der Anstieg der Erträge aus Depotforderungen resultiert aus dem neu abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag mit der Provinzial Pensionskasse Hannover AG.

Das Ergebnis war des Weiteren beeinflusst durch Abgangsgewinne von 21,9 Millionen Euro und Zuschreibungen in Höhe von 5,9 Millionen Euro. Andererseits erfolgten Abschreibungen in Höhe von 12,6 Millionen Euro. Darin enthalten sind Wertberichtigungen vor allem auf Beteiligungen und Aktien in Höhe von 6,1 Millionen Euro sowie planmäßige Abschreibungen auf Grundbesitz von 6,5 Millionen Euro.

Das Umtauschangebot des Landes Österreich aus 2016 für Nachrangpapiere der HETA Asset Resolution (HETA, vormals Hypo Alpe Adria) im Nennwert von 10,0 Millionen Euro hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover nicht angenommen. Die eingereichte Klage wird dem Verfassungsgerichtshof vorgelegt. Nach Ablauf der Papiere erfolgte eine Umbuchung in die Sonstigen Forderungen.

Die Bewertungsreserven betragen 6,5 Prozent (Vorjahr: 9,4 Prozent) der gesamten Kapitalanlagen.

Anlagen in Verbriefungen liegen nur als sehr geringe Beimischung in einzelnen Investmentfonds vor und haben keinen signifikanten Einfluss auf das Anlageergebnis. Es sind keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

| | 2017 | 2016 |
|--|------------------|------------------|
| Entwicklung sonstiger Tätigkeiten | Tsd. Euro | Tsd. Euro |
| Sonstige Erträge | 26.351 | 34.686 |
| Sonstige Aufwendungen | 106.603 | 124.203 |
| Steuern | 29.567 | 18.632 |

Einen großen Anteil an den Erträgen und Aufwendungen haben die Veränderungen der HGB-Rückstellungen für Pensionen und Vorruhestand / Altersteilzeit / Rentenabschlag. Im Vorjahr resultierten aus der Erhöhung des Diskontierungszinses bei den Pensionsrückstellungen Erträge in Höhe von 13.197 Tausend Euro. Die Aufwendungen enthalten den Aufwand aus der Absenkung des Diskontierungszinses bei den Pensionsrückstellungen und bei den anderen diskontierten Rückstellungen in Höhe von 43.119 (6.457) Tausend Euro. Mit der aktuellen Bewertung ist aus heutiger Sicht eine ökonomisch ausreichende Bewertung der mitarbeiter-/vertreterbezogenen Rückstellungen erreicht.

Der Zinsaufwand aus der laufenden Aufzinsung diskontierter Rückstellungen beträgt 26.517 (22.642) Tausend Euro. Die steuerliche Neubewertung von Aktienverlusten der Jahre 2001 bis 2004 führte zu einer Steuerrück- und Zinserstattung in Höhe von 14,0 Millionen Euro.

Leasingvereinbarungen bestehen im Bereich der Dienstfahrzeuge. Diese Vereinbarungen werden als nicht wesentlich eingestuft.

A.5 Sonstige Angaben

keine

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System

Zentrales Entscheidungsgremium und in der Verantwortung für die Geschäftsführung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist der Vorstand. Dieser ist in gleicher Funktion ebenfalls für die Provinzial Lebensversicherung Hannover tätig.

Der Vorstand bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Leitlinie seines Handelns sind die gesetzlichen und satzungsmäßigen Rahmenbedingungen als öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen sowie die allgemein anerkannten Grundsätze einer guten Corporate Governance. Im Geschäftsverteilungsplan des Vorstandes sind die Zuständigkeiten und Vertretungen des Hauses geregelt. Im Falle der Abwesenheit des zuständigen Vorstandsmitglieds und seines Vertreters geht die Vertretungsvollmacht in Eilfällen auf die anwesenden Vorstandsmitglieder über.

Innerhalb des gemeinsamen Vorstands der Landschaftlichen Brandkasse Hannover und der Provinzial Lebensversicherung sind die Verantwortlichkeiten nach folgenden Ressorts definiert:

| Vorstand | Ressort |
|---------------------|--|
| Hermann Kasten | Stabsabteilungen und EDV |
| Frank Müller | Vertrieb, Marketing und Zentraler Service |
| Thomas Vorholt | Schaden- und Kraftfahrtversicherung |
| Jörg Sinner | Personenversicherung und Assetmanagement |
| Manfred Schnieders | Unternehmensstrategie in der Krankenversicherung |
| Dr. Ulrich Knemeyer | Risikomanagement im Verbund und Regionsangelegenheiten Oldenburg |

Der Vorstand besitzt keine Unterausschüsse. Die im Rahmen des Risikomanagementsystems eingetragene Organisationsstruktur ist mit ihren Bausteinen in Abschnitt B.3 genauer beschrieben.

Die Überwachung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Auftrag des Aufsichtsrats wird durch folgende Ausschüsse des Aufsichtsrats sachgemäß gestärkt:

- Ausschuss für Personalangelegenheiten,
- Prüfungs- und Rechnungslegungsausschuss,
- Hauptausschuss.

Unterstützt wird der Vorstand in seiner Arbeit durch vier Schlüsselfunktionen:

| Schlüsselfunktion | Verantwortliche Person (mit Gesamtzuständigkeit in der Organisationsstruktur des Unternehmens) |
|-------------------------------------|--|
| Risikomanagementfunktion | Dr. Robert König - Abteilungsdirektor - Leiter des Bereichs Risikomanagement |
| Versicherungsmathematische Funktion | Annika Meyer-Haack - Abteilungsdirektorin - Leiterin des Bereichs Controlling und Aktuariat Komposit |
| Compliance-Funktion | Thomas Frankfurth - Syndikus - Leiter des Bereichs Recht, Compliance, Vorstandsreferat, Kommunikation. |
| Funktion der internen Revision | Dirk Rust - Abteilungsdirektor - Leiter des Bereichs interne Revision |

Die vier Schlüsselfunktionen sind in ihrer Berichtstätigkeit direkt dem Gesamtvorstand verpflichtet und besitzen ein uneingeschränktes Informationsrecht im Unternehmen. Durch die gleichzeitige Wahrnehmung einer Bereichsleitung im Unternehmen verfügen die Schlüsselfunktionen über einen Zugriff auf für die Arbeit benötigte Mitarbeiterkapazitäten und haben die Möglichkeit, externe Beratung bzw. Unterstützung hinzuzuziehen. Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind an den gesetzlichen Vorgaben aus Solvency II orientiert und werden in den folgenden Abschnitten B.3 bis B.6 genauer beschrieben.

Darüber hinaus hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover weitere Sonderfunktionen eingerichtet. Die Abteilung Kapitalanlagecontrolling der Landschaftlichen Brandkasse Hannover führt unabhängig von der operativen Kapitalanlagetätigkeit die Risikobewertung der Kapitalanlagen durch. Der Bereichsleiter des Kapitalanlagecontrollings besitzt zudem ein Veto-Recht bei Entscheidungen zur Kapitalanlage. Der Datenschutzbeauftragte und der IT-Sicherheitsbeauftragte tragen zusammen mit entsprechenden Sicherheitsleitlinien dazu bei, ein wirksames und angemessenes Sicherheitsniveau für Daten, Systeme und Netzwerk-Bereiche zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Dies beinhaltet den Schutz aller Systeme und Daten vor unbefugter Nutzung bzw. unbefugtem Zugriff, die Sicherstellung der Sicherheitsgrundwerte Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der Daten sowie der Verfügbarkeit der Systeme.

Das Notfallmanagement trifft Vorsorge für Situationen, in denen die klassische Aufbau- und Ablauforganisation zumindest teilweise durch eine übergeordnete Notfallorganisation ergänzt werden muss, um diese beherrschen zu können (Notfall, Krise). Wesentliche Aufgaben des Notfallmanagements sind die Verantwortung der organisatorischen und technischen Unterstützung sowie die Einleitung von Sofortmaßnahmen nach Eintritt eines Notfalls. Ergänzt wird das Notfallmanagement durch das Business Continuity Management (BCM). Dieses fokussiert auf die Fortführung des Geschäftsbetriebes nach Eintritt einer Krise oder eines Notfalls. Wesentliche Aufgaben des BCM sind hierbei zunächst die Bewertung der zeitlichen Kritikalität von Geschäftsprozessen, die Definition von Kontinuitätsstrategien sowie die Entwicklung von konkreten Geschäftsfortführungsplänen.

Veränderungen im Governance-System in 2017

Mit Wirkung zum 16. Februar 2017 ist Jochen Herdecke aus dem Vorstand der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ausgeschieden. Das von ihm verantwortete Ressort (EDV, Zentraler Service, Kraftfahrtversicherung) wurde auf die verbleibenden Ressorts aufgeteilt. Die aktuelle Ressortverteilung ist der Darstellung am Anfang dieses Abschnittes zu entnehmen.

Vergütungspolitik

Nach § 25 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in der Fassung vom 1. April 2015 müssen die Vergütungssysteme von Versicherungsunternehmen angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet sein. Nach den diese gesetzlichen Anforderungen konkretisierenden Regelungen des Art. 275 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 müssen die Vergütungssysteme so ausgestaltet sein, dass sie insbesondere im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens, seinem Risikoprofil und den langfristigen Interessen und Zielen des Unternehmens als Ganzes stehen und ein solides und wirksames Risikomanagement fördern sowie keine negativen Anreize setzen, die das Eingehen unverhältnismäßiger Risiken fördern. Bei der Festsetzung der Vergütung ist zudem zu beachten, dass diese in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Betroffenen sowie zur Lage des Unternehmens als Ganzes steht und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt.

Sowohl im Rahmen der Entwicklung der Unternehmensstrategien wie auch den daraus abgeleiteten Unternehmenszielen und damit auch bei der Beurteilung der daran anknüpfenden Vergütungsparameter ist zu berücksichtigen, dass sich die VGH aus einem spezifischen historischen Kontext entwickelt hat. In ihrem angestammten Geschäftsgebiet agiert sie als öffentlicher Versicherer, dessen Tätigkeit bestimmten Prinzipien unterliegt. Neben dem öffentlichen Auftrag eines öffentlichen Versicherers unterliegen die Unternehmen einer regionalen Begrenzung. Dementsprechend richten sich die Funktion sowie die Geschäfts- und die daraus abgeleitete Risikostrategie innerhalb dieser Grenzen an die gesamte Bevölkerung sowie die Wirtschaftsunternehmen als auch die öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten dieses Gebietes.

Im Einzelnen lassen sich daraus die folgenden Prämissen ableiten:

- Die VGH arbeitet in ihrem Geschäftsgebiet mit ihren zwei angestammten Vertriebswegen zusammen, der Ausschließlichkeitsorganisation einerseits und den niedersächsischen Sparkassen andererseits. Darüber hinaus bedient sie sich in begrenztem Umfang anderer Vertriebswege.
- Neben dem allgemeinen Auftrag, allen Bevölkerungsgruppen, der niedersächsischen Wirtschaft und den niedersächsischen öffentlich-rechtlichen Institutionen mit Versicherungsschutz zur Verfügung zu stehen, pflegt die VGH traditionell das Geschäft mit der niedersächsischen Wohnungswirtschaft, das Geschäft mit den niedersächsischen Kommunen, den Sparkassen, der Landwirtschaft und den Kirchen.
- Die Geschäftstätigkeit der VGH steht unter dem Gebot der Fairness und der Nachhaltigkeit. Die Unternehmenssteuerung nach dem Prinzip der Wertorientierung gilt nicht absolut. So empfiehlt es sich, auch in schwierigen Phasen in einzelnen Sparten bzw. bei wichtigen Kundengruppen am Markt präsent zu bleiben.

- Die Grundsätze des Unternehmens beinhalten das Prinzip der Gegenseitigkeit und der Gemeinnützigkeit.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte ist es Ziel der unternehmerischen Tätigkeit der VGH, einen kontinuierlichen Substanzenbau zu ermöglichen und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens langfristig zu stärken.

Als Grundlage der Vergütung gilt in der Landschaftlichen Brandkasse Hannover der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils aktuellen Fassung. Dieser findet in der Landschaftlichen Brandkasse Hannover Anwendung für alle nicht leitenden Mitarbeiter. Bei Mitarbeitern mit außertariflichen Verträgen gilt der Tarifvertrag als Basis für die vereinbarte Entlohnung.

Auch den Mitgliedern der Trägerversammlung und der Aufsichtsräte sowie den Inhabern der Schlüsselfunktionen wird dem Geschäftsmodell entsprechend eine reine Festvergütung gezahlt.

Die Gesamtvergütung des Vorstands der VGH setzt sich derzeit aus einer festen Vergütung (5/6) sowie einem variablen Teil (1/6) zusammen. Der variable Anteil orientiert sich an der Verwirklichung der aus den Unternehmensstrategien entwickelten Unternehmensziele.

Die betriebliche Altersversorgung für Vorstandsmitglieder sowie Mitarbeiter erfolgt als Direktzusage. Vorstände und Mitarbeiter erwerben dabei in jedem Jahr der Tätigkeit einen Anspruch auf Altersrente. Faktoren hierfür sind die Betriebszugehörigkeit, das Jahreseinkommen sowie das Alter bei Unternehmens Eintritt. Für neue Mitarbeiter und Vorstände gibt es seit dem 1. Januar 2016 nur noch eine Beitragszusage. Mitglieder im Aufsichtsrat erhalten keine betriebliche Altersversorgung.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Vorstandes.

Angemessenheit

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover verfügt über ein Governance-System, das bezogen auf die Unternehmensgröße und auf ihre gesamte Geschäftstätigkeit besonders vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen ist.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen. Die Schlüsselfunktionen sind eingerichtet. Ein Risikomanagementsystem ist etabliert und stellt sicher, dass der Vorstand angemessen über alle risikorelevanten Sachverhalte informiert ist. Die für das Unternehmen maßgeblichen Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden regelmäßig überprüft. Die enthaltenen Risiken sind identifiziert, Verfahren zur Überwachung und Kontrolle dieser Risiken sind eingerichtet. Das Vorgehen ist in Form von Leitlinien dokumentiert, vom Vorstand verabschiedet und den relevanten Stellen des Unternehmens bekannt gemacht.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover hat in einer unternehmensinternen Richtlinie spezifische Anforderungen an die fachliche Eignung derjenigen Personen definiert, die das Unternehmen leiten

oder Schlüsselaufgaben innehaben. Dieser Personenkreis umfasst die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie die Inhaber der vier Schlüsselfunktionen (Compliance- Funktion, Risikomanagementfunktion, interne Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion).

Vorstandsmitglieder müssen derart fachlich qualifiziert sein, dass eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleistet ist. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung. Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss insoweit über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Zudem müssen die Vorstände in ihrer Gesamtheit mit ihrer fachlichen Qualifikation die für die Geschäftstätigkeit relevanten Themenkomplexe abdecken. Dazu gehören Kenntnisse über Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Anforderungen.

Die fachliche Eignung von Aufsichtsratsmitgliedern muss diese befähigen, ihre Kontrollfunktion wahrzunehmen sowie die Geschäftstätigkeit der Landschaftlichen Brandkasse Hannover überwachen zu können. Dies bedeutet, dass ein Aufsichtsratsmitglied jederzeit fachlich in der Lage sein muss, die Geschäftsleiter des Unternehmens angemessen zu kontrollieren und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Des Weiteren muss bei Neubestellung von Aufsichtsratsmitgliedern die Zusammensetzung des Aufsichtsrats eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleisten, damit sichergestellt ist, dass das Unternehmen professionell überwacht wird; die wichtigsten Themenfelder hierbei sind Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung.

Die in den vier Schlüsselfunktionen tätigen Personen müssen die erforderliche fachliche Eignung besitzen, d. h. aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Aufgaben angemessen auszuüben zu können. Neben versicherungsrechtlichen und -kaufmännischen Grundkenntnissen sind grundlegende Kenntnisse des unternehmensindividuellen Geschäftsmodells erforderlich, wie weitere von der jeweiligen Aufgabe und Funktion abhängige weitergehende Anforderungen, die die sachgerechte Aufgabenwahrnehmung gewährleisten. Diese sind für die

- Compliance-Funktion (zentrale Compliance- Einheit): 1. und 2. juristisches Staatsexamen, theoretische und praktische Kenntnisse in Compliance-Themen sowie weiterer relevanter Rechtsgebiete.
- Risikomanagementfunktion: theoretische und praktische Kenntnisse in organisatorischen, quantitativen sowie qualitativen Risikomanagementthemen, Kenntnisse der regulatorischen Anforderungen.
- Interne Revisionsfunktion: abgeschlossenes Studium in Betriebswirtschaft, Rechtswissenschaft, Mathematik, Informatik oder vergleichbare Qualifikation, mehrjährige einschlägige Berufserfahrung, Kenntnisse der regulatorischen Anforderungen sowie der Revisionsstandards (DIIR, IIA), grundlegende IT-Kenntnisse.
- Versicherungsmathematische Funktion: finanz- und versicherungsmathematische Kenntnisse, insbesondere zur Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen, IT-Kenntnisse und Kenntnisse im Umgang mit Daten.

Die fachliche Eignung schließt eine stetige Weiterbildung ein, so dass die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionen innehaben imstande sind, auch sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Neben ihrer fachlichen Eignung müssen die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die in den Schlüsselfunktionen tätigen Personen auch zuverlässig sein. Gemäß den aufsichtsbehördlichen Vorgaben braucht die Zuverlässigkeit nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird daher unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen.

Die fachliche Eignung wird anhand des beruflichen Werdegangs, etwaiger Arbeitszeugnisse sowie vorhandener Aus- und Weiterbildungsnachweise überprüft. Dies erfolgt im Hinblick auf die jeweiligen Aufgaben, die der betreffenden Schlüsselfunktion zugeordnet sind. Dabei werden die für diese Aufgaben definierten erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Qualifikationen zugrunde gelegt. Eine Schlüsselperson gilt als „zuverlässig“, wenn sie einen guten Leumund besitzt sowie integer, redlich und finanziell solide ist. Dies ist nicht der Fall, wenn aufgrund der Beurteilung der Schlüsselperson Grund zu der Annahme besteht, dass eine solide und vorsichtige Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigt ist. Bei der Beurteilung der Zuverlässigkeit von Schlüsselpersonen werden alle verfügbaren Nachweise bezüglich des Charakters, persönlichen Verhaltens und Geschäftsgebarens zugrunde. Auch strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte berücksichtigen wir.

Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit jeder Schlüsselperson werden vor ihrer Bestellung oder aber ad hoc – zumindest aber einmal jährlich - beurteilt. Hierzu werden z. B. von allen Inhabern der Schlüsselfunktionen jährlich Nachweise hinsichtlich geleisteter Fortbildungen angefordert. Anlässe für eine Neubeurteilung liegen beispielsweise dann vor, wenn eine Vertragsverlängerung ansteht und die Schlüsselperson Vorstandsmitglied ist oder wenn sich die der Schlüsselperson zugewiesenen Aufgaben signifikant ändern. Verantwortlich für die Beurteilung oder Neubeurteilung ist das Vorstandsreferat des Vorstandsvorsitzenden. Die Ergebnisse und die wichtigsten Punkte der Beurteilung sind zu dokumentieren. Ergibt eine Neubeurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit einer Schlüsselperson, dass diese nicht mehr als fachlich geeignet oder zuverlässig betrachtet werden kann, wird der Gesamtvorstand entsprechend informiert, um über geeignete Maßnahmen zu entscheiden, bis hin zum Widerruf der Bestellung.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Aufgabe des Risikomanagementsystems ist es, alle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, potenzielle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt sein könnte und alle Risiken, die mit möglichen Entscheidungsoptionen verbunden sind, zu erkennen, deren mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen einzuschätzen, die Erkenntnisse laufend in die Unternehmenssteuerung einzubeziehen und gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen über die Risikolage des Unternehmens zu berichten.

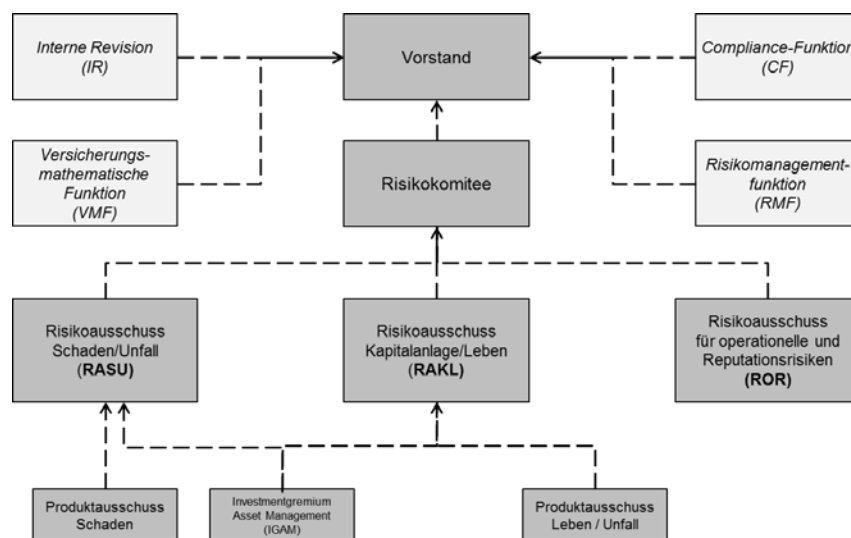
Um dieses leisten zu können, hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover das Risikomanagement als zentralen Bereich direkt unter dem Vorstand eingerichtet. Das Risikomanagement ist unabhängig von allen operativen Tätigkeiten, der Bereichsleiter des Risikomanagements ist die verantwortliche Person für die Risikomanagementfunktion. Das Risikomanagement koordiniert und verantwortet die

angemessene Funktionsweise des Risikomanagementsystems der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Als aufbauorganisatorischen Rahmen des Risikomanagements hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover eine Gremienstruktur etabliert, in der die einzelnen Funktionen des Governance-Systems ihre Aufgaben wahrnehmen und interagieren.

Darüber hinaus wurden Prozesse und Instrumente zur Identifikation, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung zu potenziellen und eingegangenen Risiken des Unternehmens definiert und eingerichtet.

Aufbauorganisation des Risikomanagementsystems der VGH-Versicherungen



Diese Struktur der Risikogremien gilt in wesentlichen Teilen gemeinsam für die Landschaftliche Brandkasse Hannover und die Provinzial Lebensversicherung Hannover. Die Zusammensetzung dieser Gremien gewährleistet, dass die Interessen und Erfordernisse der Landschaftlichen Brandkasse Hannover jederzeit angemessen berücksichtigt werden.

Vorstand

Der Vorstand trägt als zentrales Entscheidungsorgan die nicht delegierbare Verantwortung für das Risikomanagement im Unternehmen. Zu den Aufgaben hierbei zählen unter anderem:

- die Festlegung von strategischen Rahmenvorgaben, Risikotoleranz und Risikobereitschaft;
- die Verabschiedung der hausinternen Leitlinien zur Organisation und Durchführung des Risikomanagements;
- die kritische Prüfung der Durchführung der Prozesse des Risikomanagements und deren Ergebnisse;
- die angemessene Berichterstattung an Öffentlichkeit und Aufsicht und
- eine unter Risikogesichtspunkten angemessene Steuerung des Unternehmens.

Risikokomitee

Das Risikokomitee unter der Leitung des Vorstandsvorsitzenden setzt sich aus dem Vorstand, den Schlüsselfunktionen und den Bereichsleitern der Rechnungslegung/Rückversicherung und des Risikocontrollings der Kapitalanlage zusammen. Im Rahmen des Risikokomitees finden die erforderlichen Beratungen zu Fragen, Entscheidungen und Ergebnisbewertungen des Risikomanagements statt. Das Risikokomitee gibt Entscheidungsempfehlungen an den Vorstand.

Risikoausschüsse

Die Risikoausschüsse unter Leitung eines Vorstandsmitglieds beraten alle risikorelevanten Themen auf Ebene der Bereichsleitungen aus Sicht des Gesamtunternehmens.

Das Kapitalanlagecontrolling, der Datenschutzbeauftragte, der IT-Sicherheitsbeauftragte, das Notfallmanagement und das Business Continuity Management sind auf Ebene der Risikoausschüsse in das Risikomanagementsystem eingebunden.

Produktausschüsse Schaden und Leben/Unfall bzw. das Investmentgremium Asset Management

Hier erfolgt eine detaillierte Aufbereitung aller risikorelevanten Themen auf Ebene der Versicherungstechnik Leben bzw. Schaden und der Kapitalanlage. Es findet eine Verzahnung zwischen den Risikoausschüssen und den operativen bzw. risikoeingehenden Bereichen durch die Besetzung z.B. mit Spartenverantwortlichen statt.

Prozesse und Instrumente des Risikomanagements

Identifikation der Risiken

Ausgangspunkt für das Risikomanagement bildet eine zweimal im Jahr durchgeführte Risikoinventur. Alle Bereiche des Unternehmens untersuchen hierbei, welche Risiken sich aus ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich und aus der Erledigung ihrer jeweiligen Aufgaben für das Unternehmen ergeben. Die einzelnen Risiken werden beschrieben und mit allen eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung in einer zentralen Datenbank zusammengestellt. Die Risikomanagementfunktion prüft die Ergebnisse, offene Fragen werden im Dialog mit den verantwortlichen Bereichen geklärt. In der Begleitung des Unternehmens im Alltagsbetrieb erhält die Risikomanagementfunktion die Tagesordnung der regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen und prüft diese auf weitere risikorelevante Fragestellungen oder Entscheidungsvorgänge, die dann bei Bedarf im Rahmen der bestehenden Struktur weiter analysiert und bearbeitet werden.

Risikoanalyse und -bewertung

Für die Bewertung der Risiken und die Zusammenfassung zu einer Gesamtrisikosicht des Unternehmens fordert das Aufsichtsrecht zwei Arten der Betrachtung. Beiden Betrachtungen liegt eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen, die Eigenmittel und die möglichen Verlustpotentiale aus Risiken mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“.

Zuerst einmal berechnet die Landschaftliche Brandkasse Hannover ihr Risiko in den vorgegebenen Risikokategorien und in der Gesamtrisikosicht nach detaillierten Aufsichtsvorgaben unter Verwendung der sogenannten Standardformel.

In einer zweiten aufsichtsrechtlich geforderten Betrachtung erfolgt eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zusammen mit einer Einschätzung, in welchem Maße die Berechnung nach der Standardformel das Risiko des Unternehmens angemessen abbildet. Die Erstellung dieser unternehmenseigenen Betrachtung berücksichtigt die besondere Situation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover als öffentlich-rechtlichem Regionalversicherer. Die wirtschaftliche Tätigkeit der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist am Gemeinwohl orientiert, es gibt keine Gewinnausschüttung an die Träger. Die oberste Priorität liegt in einer dauerhaften Stabilität aus eigener Kraft mit dem Ziel des langfristigen Erhalts und Ausbaus der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Zudem erstellt die Landschaftliche Brandkasse Hannover ihre Geschäftsbilanz nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und verfügt abseits der Aufsichtsverpflichtungen nach Solvency II insbesondere in Bezug auf die versicherungstechnischen Verpflichtungen nicht über eine eigene vollständige Marktwertsicht. In der Folge ist es das Ziel der Risikosteuerung, deutlich vor den substanziellen Belastungsgrenzen des Hauses jederzeit auskömmliche Risikopuffer zu erhalten und zu stärken. Im Sinne unserer Kunden ist hierbei neben der langfristigen Sicherheit und Verlässlichkeit eine Vermeidung nicht notwendiger Kosten von zentraler Bedeutung. Risikobewertungen aus der Standardformel, die nach eingehender Analyse als angemessen oder zu hoch beurteilt werden können, werden für die unternehmenseigene Risikosicht im Sinne einer vorsichtigen Bewertung übernommen. Für in der Standardformel nicht oder zu niedrig erfasste Risiken erfolgt eine ergänzende eigene Bewertung.

Insgesamt liefert die Risikobedeckung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover gemäß der Standardformel bei Einhaltung ergänzender Regeln und vorhandener Risikopuffer ausreichende Informationen, so dass Risiken generell nicht unterschätzt werden und jederzeit rechtzeitige Impulse für die Unternehmenssteuerung auf ausreichende Sicherheitsreserven gegeben werden.

Die Berechnungen nach der Standardformel erfolgen jeweils zum Jahresabschluss und zu jedem Quartal. Eine Analyse zur Angemessenheit der Berechnungen und ergänzende Bewertungen und Analysen erfolgen einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlussdaten. Bei besonderen Ereignissen oder Entscheidungsoptionen erfolgen anlassbezogen ergänzende Analysen oder falls erforderlich eine vollständige Neubewertung. Die einzelnen Berechnungen, Bewertungen und Analysen werden in den dezentralen Bereichen durchgeführt. Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Gesamtrisikosicht auf das Unternehmen.

Überwachung, Steuerung und Berichterstattung

Die Steuerung des Eigenkapitals der Landschaftlichen Brandkasse Hannover dient dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu stärken und langfristig zu erhalten. Es erfolgt keine Gewinnausschüttung an die Träger. Risikomanagement und Eigenkapitalsteuerung verfolgen damit dasselbe Ziel.

Ausgangspunkt der Risikosteuerung bilden grundsätzliche Festlegungen, die sich aus der Geschäftsstrategie des Hauses ergeben. Diese werden dann in der Risikostrategie konkretisiert, Verfah-

rensweisen und Risikobereitschaft des Unternehmens werden vom Vorstand festgelegt. Unter Berücksichtigung von Erkenntnissen aus Entwicklungen der Risikosituation der Vergangenheit, absehbaren Veränderungen der Bestände und zusätzlichen Sensitivitätsanalysen zu möglichen Veränderungen aus externen Entwicklungen oder unterschiedlichen Entscheidungsoptionen werden wichtige Kennzahlen und Zeitabstände zur regelmäßigen Kontrolle definiert. Das Erreichen von festgelegten Grenzen löst Informationspflichten oder festgelegte Reaktionen aus.

Ausgangspunkt der Risikoüberwachung ist die Risikobedeckung nach Solvency II je Quartal und ausführlich in der Jahresberechnung. Zudem stehen auf der Basis des Risikoprofils der Landschaftlichen Brandkasse Hannover insbesondere Risiken aus den Bereichen der Versicherungstechnik und der Kapitalanlage unter laufender Beobachtung und werden bei Bedarf in die zuständigen Risikogremien eingebracht.

Unter laufender Beobachtung stehen hierbei:

- die Portfoliozusammensetzung und Wertveränderungen der Kapitalanlage mit ihrer Wirkung auf die Geschäfts- und Risikobilanz (HGB) und Veränderungen der Reserven jeden Monat und anlässlich besonderer Marktbewegungen oder Bestandsveränderungen;
- das Verhältnis der Laufzeitstrukturen von Vermögenswerten und Verpflichtungen jeden Monat im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung;
- die aktuelle Geschäftsentwicklung im laufenden Jahr in der Versicherungstechnik, speziell die Entwicklung von Beständen, Beiträgen, Kosten und Leistungen mit einer Hochrechnung der Geschäftsbilanz auf das Jahresende je Quartal;
- bei Auftreten besonderer Ereignisse erfolgen Sondermeldungen, z.B. bei einer ersten Schadenreservierung von mehr als 150 Tausend Euro in einem einzelnen Schadenfall, oder bei einer Häufung von Einzelschäden zu einem auslösenden Ereignis wie z.B. Sturm oder Hagelschlag.

Alle wesentlichen Informationen aus diesen laufenden Beobachtungen stehen dem gesamten Vorstand bei seiner Arbeit zur Verfügung.

Im Rahmen der Planung werden erwartete und mögliche Entwicklungen der Risikobedeckung nach Solvency II in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Vor der Einführung neuer oder wesentlicher Änderungen bestehender Versicherungsprodukte wird ein sogenannter Neuer-Produkte-Prozess durchlaufen. In diesem Prozess werden Fragen zu Arbeitsprozessen und EDV-Anforderungen, Bewertung und Risikoeinschätzung, Einflüssen auf das Geschäftsergebnis, steuerliche und rechtliche Aspekte und Fragen zur Übereinstimmung mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Hauses geprüft.

In der Kapitalanlage sind entsprechende Prozesse festgelegt, die vor erstmaligem Erwerb eines neuen Anlageproduktes, Tätigung eines Investments eines neuen Typs oder Erwerb des Produktes eines neuen Anbieters zu durchlaufen sind.

Zur Überprüfung der operativen Arbeiten inklusive risikomindernder Maßnahmen hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, das in Abschnitt B.4 näher beschrieben wird.

Die Einbindung der Funktion der internen Revision, der Compliance- und versicherungsmathematischen Funktion in das Risikomanagementsystem und die Wirkungsweise des internen Kontrollsystems zur Absicherung der operativen Tätigkeiten ist in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

Die externe Berichterstattung erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Quantitative Meldungen zur Risikosituation gemäß Standardvorgaben erfolgen zum Quartal und zum Jahresabschluss. Der hier vorliegende ausführliche Bericht zur Solvabilität und Finanzlage an Öffentlichkeit und Aufsicht erfolgt ebenfalls mit dem Jahresabschluss. Zusätzlich wird einmal jährlich und bei besonderen Ereignissen oder Veränderungen spontan ein Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie einmal jährlich ein ergänzender Bericht zur Risikolage der Landschaftlichen Brandkasse Hannover an die Aufsicht gegeben. Auslöser für einen ereignisbezogenen sogenannten Ad-hoc-ORSA ist in erster Linie eine Unterschreitung der im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Mindestbedeckung der Solvenzkapitalanforderung. Weitere Auslöser können gesetzliche Änderungen, der Aufbau neuer Versicherungszweige, die Übernahme oder Übertragung von Teilbeständen oder auch besondere Entwicklungen anderer unter Beobachtung stehender Kenngrößen des Unternehmens sein. In diesen Fällen erfolgt eine Prüfung in den bestehenden Risikogremien.

Zudem findet anlassbezogen eine Berichterstattung der Vorstandsmitglieder und Schlüsselfunktionen in den Aufsichtsgremien statt.

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Einrichtung und angemessene Ausgestaltung aller Prozesse im Risikomanagement. Sie überprüft die rechtzeitige und sachgerechte Durchführung der Prozesse inklusive der quantitativen Berichterstattung und erstellt die offiziellen Berichte zur Risikosituation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover verfügt über ein internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Tätigkeitsfelder in einem unternehmensweiten System einheitlich erfasst und als Prozesse modelliert sind. Als wesentlich gelten gemäß Artikel 44 der Solvency II-Richtlinie die folgenden Tätigkeitsfelder:

- Risikoübernahme und Rückstellungsbildung,
- das Aktiv-Passiv-Management,
- die Kapitalanlage, insbesondere Derivate und ähnliche Verpflichtungen,
- das Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement,
- das Risikomanagement operationeller Risiken und
- Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

In der Beschreibung der abgebildeten Vorgänge sind alle enthaltenen Risiken, die eingerichteten Risikominderungstechniken und vorhandene Kontrollen erfasst. Die Verantwortung für eine vollständige Abbildung aller Risiken liegt bei der Risikomanagementfunktion, die sachgerechte Durchführung der Risikominderungstechniken in den operativen Bereichen.

Im Rahmen der zweimal jährlich durchgeführten Risikoinventur geben alle Unternehmensbereiche eine Einschätzung zu allen Risiken und den zugehörigen Minderungstechniken in ihrem Verantwortungsbereich ab. Unverändert bestehende Risiken werden bestätigt, Veränderungen werden beschrieben und neue Risiken werden erstmalig erfasst.

Die Risikomanagementfunktion fasst die Angaben unter kritischer Entgegennahme zusammen. Mögliche Fragen oder Unklarheiten werden im Dialog mit dem jeweiligen dezentralen Bereich geklärt. Auch finden Überprüfungen einzelner Vorgänge und deren Abbildung im internen Kontrollsystem unter der Verantwortung der Risikomanagementfunktion statt und tragen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bei.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion hat innerhalb des Unternehmens die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu überwachen sowie rechtliche Risiken zu identifizieren und zu beurteilen. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover hat zum Zwecke einer effektiven und sachgerechten Überwachung und Risikobewertung die Wahrnehmung der compliancebezogenen Aufgaben dezentral organisiert, so dass die operativen Einheiten in den Prozess der Überwachung und Risikobewertung verantwortlich eingebunden sind. Darüber hinaus wurde die Rechtsabteilung mit der zentralen Erarbeitung und Steuerung der Compliancemaßnahmen betraut. Sie trägt die Gesamtverantwortung für die Compliance-Funktion und berichtet regelmäßig an den Vorstandsvorsitzenden, dem sie direkt unterstellt ist. Der Leiter der Rechtsabteilung ist an die Aufsicht persönlich zu meldender Schlüsselfunktionsinhaber und Mitglied in den maßgeblichen Risikogremien innerhalb des verbundweit implementierten Risikomanagementsystems. Organisation und Kommunikation innerhalb der Compliance-Funktion gewährleisten daneben, dass die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Informationen eine unabhängige Beurteilung erfahren. Die prozessunabhängige Kontrolle erfolgt über eine enge Kooperation mit den weiteren kontrollierenden Schlüsselfunktionen sowie der Auswertung aus Erkenntnissen aus dem Beschwerdemanagement wie auch des Hinweisgebersystems. Die Arbeit und Funktionsweise der Compliance-Funktion wird bei Bedarf, mindestens jedoch jährlich, im Rahmen der Risikogremien beraten. Darüber hinaus ist sie Gegenstand der internen Auditierung durch die interne Revision.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Der Aufgabenbereich ist klar von allen anderen Tätigkeiten der Landschaftlichen Brandkasse Hannover abgetrennt. Intern verantwortliche Person für diese Schlüsselfunktion der internen Revision ist der Bereichsleiter.

Die Prüfungen erfolgen auf der Grundlage einer vom Vorstand genehmigten jährlichen Prüfungsplanung. Zudem besteht eine nach Risikogesichtspunkten und unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen aufgestellte Mehrjahresplanung. Anlassbezogen finden vom Vorstand beauftragte oder von der Revision angeregte Sonderprüfungen statt. Bedarfsweise werden die internen Kapazitäten punktuell durch externe Prüfungsdienstleistungen ergänzt.

Die Prüfungen erfolgen aus einer unabhängigen Position heraus objektiv und vertraulich. Die jeweiligen Prüfungsobjekte werden nach den Kriterien Risiko, Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Zukunftssicherheit und Zweckmäßigkeit bewertet. Die Durchführung erfolgt nach festgelegten Regeln. Die Berichterstattung der Prüfungsergebnisse erfolgt an den Vorstandsvorsitzenden, die für die geprüfte Einheit verantwortlichen Vorstandsmitglieder und die Führungskräfte der geprüften Einheit. Eine zeitlich und inhaltlich angemessene Umsetzung geforderter Maßnahmen aus dem Prüfungsbericht wird nachverfolgt. Darüber hinaus berichtet der Leiter der internen Revision anlassbezogen in den internen Risikogremien.

Die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über das „Regular Supervisory Reporting“ (RSR), das in regelmäßigen Abständen an die Aufsicht übermittelt wird. Darüber hinaus informiert der Leiter der internen Revision jährlich den Prüfungs- und Rechnungslegungsausschuss des Aufsichtsrates der Landschaftlichen Brandkasse Hannover über die durchgeführten und geplanten Prüfungen sowie über die wesentlichen Erkenntnisse und Empfehlungen der internen Revision.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist dem Unternehmensbereich Controlling und Aktuariat Komposit zugeordnet. Die verantwortliche Person für die versicherungsmathematische Funktion ist dessen Bereichsleiterin. In der Ausübung ihrer beratenden und überwachenden Aufgaben ist die versicherungsmathematische Funktion unabhängig, gegenüber anderen Bereichen weisungsfrei und nur dem Gesamtvorstand gegenüber verpflichtet.

Die versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Marktwerten für die Erstellung der Solvabilitätsübersicht (Marktwertbilanz gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgaben zu Solvency II) und die Berechnungen zu den Risiken aus der Versicherungstechnik und gewährleistet die Angemessenheit der angewandten Methoden und der verwendeten Daten.

Sie plausibilisiert die Annahmen und Parameter der Tarifikalkulation und beurteilt die Einhaltung der Tarifierungsrichtlinie. Sie überprüft ausgehend von der Risikostrategie des Unternehmens die Angemessenheit der Prämien im Versicherungsbestand, die Zeichnungs- und Annahmepolitik, die Kalkulation neuer Produkte und die Angemessenheit der Rückversicherung.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risikobeurteilung bewertet die versicherungsmathematische Funktion die Risiken aus der Versicherungstechnik und die Angemessenheit der Standardformel für die Bewertung dieser Risiken.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt einen jährlichen Bericht an den Vorstand bzgl. der von ihr zu treffenden Beurteilungen, ihrer Tätigkeiten und besonderer Vorkommnisse.

B.7 Outsourcing

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover erbringt als öffentlich-rechtlicher Regionalversicherer ihre Dienstleistungen in ihrem Geschäftsgebiet im Interesse der Versicherungsnehmer und des gemeinsamen Nutzens. Diese Zielsetzung begründet eine besondere Nähe zu den Kunden, die in 450 selbständigen Vertretungen und nahezu allen niedersächsischen Sparkassen persönliche Beratung erhalten. Öffentlich-rechtliche Verfasstheit, Regionalität und Nähe zum Kunden prägen die Identität als Unternehmen und sind bei allen Ausgliederungen zu berücksichtigen. Ausgliederungen sollen deshalb nach unseren internen Regularien vornehmlich regionalen Bezug haben und die Verbundstrukturen der VGH Versicherungen nutzen oder innerhalb der Gruppe der öffentlichen Versicherer wie auch des Sparkassen Finanzverbundes erfolgen. Ausgliederungen sollen grundsätzlich nur im Inland erfolgen. Die Entscheidung zur Inanspruchnahme externer Dienstleister im Bereich des Kerngeschäfts unterliegt dabei besonderen Vorgaben und ist unter Beteiligung verschiedener Unternehmensfunktionen innerhalb des Risikomanagementsystems abschließend auf Geschäftsleitungsebene zu beschließen.

Soweit außerhalb des Kerngeschäfts externe Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, bestehen hierfür Beschaffungsrichtlinien. Die Grundsätze der Beschaffung werden von der Revision im Rahmen der risikoorientierten Planung geprüft.

Im Kontext des Kerngeschäfts haben die Unternehmen der VGH Versicherungen die IT auf eine gesellschaftsrechtlich beherrschte IT-Gesellschaft ausgegliedert und nehmen bei der Posteingangsbearbeitung einen externen Dienstleister in Anspruch. Sämtliche Dienstleister haben ihren Sitz im Rechtsraum der Bundesrepublik Deutschland.

B.8 Sonstige Angaben

keine

C. RISIKOPROFIL

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist in ihrem Geschäftsgebiet Marktführer im Bereich der Kompositversicherung. Sie bietet für Privat-, Landwirtschaftliche und Firmen-Kunden Versicherungsschutz in nahezu sämtlichen Sparten der Kompositversicherung an. Darüber hinaus erfüllt sie die Funktion einer Holding innerhalb der Gruppe der VGH Versicherungen. Einheitlich über alle Risikokategorien bewertet die Landschaftliche Brandkasse Hannover ein Risiko als wesentlich, wenn durch dieses Risiko ein Jahresverlust an Eigenmitteln von mindestens 15 Mio. Euro ausgelöst werden kann. Dabei wird die Höhe eines Ereignisses, das im Mittel alle 200 Jahre einmal zu erwarten ist, zum Maßstab genommen.

| | 31.12.2017 |
|--|------------------|
| Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung | Tsd. Euro |
| Marktrisiko | 533.989 |
| Gegenparteiausfallrisiko | 21.410 |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | 460.865 |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | 6.818 |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | 36.398 |
| Diversifikation | -253.175 |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte | 0 |
| Operationelles Risiko | 38.055 |
| Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | -251.746 |
| Solvenzkapitalanforderung (SCR) | 592.614 |

Die größten Risikopositionen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover liegen erwartungsgemäß in der Versicherungstechnik der Schadenversicherung, diese werden als Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko ausgewiesen, und in Schwankungen an den Kapitalmärkten, den sogenannten Marktrisiken.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die grundsätzliche Struktur des Risikoprofils der Landschaftlichen Brandkasse Hannover nicht geändert. Ein Anstieg des Gesamtrisikos um etwa 9 Prozent resultiert aus einem deutlichen Anstieg des Marktrisikos. In der Versicherungstechnik erhöht ein neu abgeschlossener Rückversicherungsvertrag, über den die Landschaftliche Brandkasse Hannover als Mutterunternehmen Risiken der Provinzial Pensionskasse Hannover AG absichert, das lebensversicherungstechnische und das Gegenparteiausfallrisiko. Andere Veränderungen in der Versicherungstechnik bewegen sich im Rahmen eines normalen Geschäftsjahres.

Da die möglichen Verluste in den einzelnen Risikokategorien in einem 200-Jahresereignis für das gesamte Risiko gesehen naturgemäß nicht für jede Kategorie gleichzeitig den maximalen Wert erreichen, ist das zusammengefasste gesamte Risiko geringer als die Summe aus den einzelnen Kategorien. Die Differenz wird nach den unveränderten Vorgaben der Standardformel errechnet und als Diversifikation ausgewiesen. Diese Größe beschreibt den Risikoausgleich durch die Mischung der verschiedenen Risiken in einem Bestand. Bei der Zusammenfassung der Risikokategorien aus den jeweiligen Unterkategorien in den folgenden Unterabschnitten wird die Diversifikation zwischen den jeweiligen Unterkategorien ebenfalls berücksichtigt und entsprechend ausgewiesen.

Verfahren zur Identifikation und Bewertung der Risiken sind im Rahmen des internen Kontrollsystems definiert. Die Risikoberechnungen folgen den aufsichtsrechtlichen Detailvorgaben in der sogenannten Standardformel, die die Landschaftliche Brandkasse Hannover unverändert verwendet.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

| | 31.12.2017 |
|---|------------------|
| Zusammensetzung Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | Tsd. Euro |
| Prämien- und Reserverisiko Nichtleben | 271.352 |
| Stornorisiko Nichtleben | 27.061 |
| Katastrophenrisiko Nichtleben | 309.831 |
| Diversifikation | -147.379 |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko gesamt | 460.865 |

Wesentliche Risiken

Das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko wird vom Prämien- und Reserverisiko und dem Katastrophenrisiko dominiert. Das Prämien- und Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass Prämien für kommende Versicherungsfälle nicht ausreichen bzw. das Risiko aus Verschätzung der zu Marktwerten gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits eingetretene Versicherungsfälle. Das Katastrophenrisiko beschreibt die Belastungen aus besonderen Einzelereignissen z.B. durch Naturkatastrophen oder Feuer.

Das Stornorisiko ist als Verminderung der Eigenmittel durch Stornierung von 40 Prozent der ertragreichen Verträge definiert. In Relation zu den anderen versicherungstechnischen Risiken ist das Stornorisiko jedoch insbesondere nach Diversifikation nicht von erheblicher Bedeutung.

Eine Verlagerung von Nichtlebensversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hinaus insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Risikokonzentration

Durch die Größe und Struktur des Versicherungsbestandes der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist grundsätzlich ein ausreichender Risikoausgleich sowohl in den einzelnen Versicherungssparten als auch im Gesamtbestand gegeben. Das Risiko aus außergewöhnlichen Einzelereignissen ist hierdurch jedoch nur bedingt abgedeckt. Darüber hinaus ergeben sich Herausforderungen aus der Begrenzung des Geschäftsgebietes im Bereich der Naturgefahren, da hierdurch ein geographischer Risikoausgleich erschwert wird. Erfahrungsgemäß trifft dies in Niedersachsen insbesondere auf das Sturmrisiko zu. Hinzu kommen Konzentrationen an einzelnen Standorten und dem resultierenden Ansteckungsrisiko zum Beispiel durch Feuer.

Risikominderung

Ein zentrales Instrument in der Risikosteuerung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover bildet die Rückversicherung. Diese ist in ihrer Struktur an der beschriebenen Risikolage ausgerichtet. Zudem werden besondere Einzelrisiken zusätzlich nach eigenem Ermessen rückversichert. Insgesamt ist das Risiko, das die Landschaftliche Brandkasse Hannover aus besonderen Einzelereignissen zu tragen hat, in seiner Gesamthöhe begrenzt. Darüber hinaus ist auch unterhalb dieser Grenzen eine prozentuale Beteiligung der Rückversicherung an Leistungsverpflichtungen vereinbart. Die Rückversicherungsordnung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover wird regelmäßig jährlich und gegebenenfalls bei Eintritt besonderer Ereignisse überprüft und angepasst. Dieses Vorgehen gewährleistet zusammen mit einer risikoadäquaten Zeichnungs- bzw. Preispolitik, dass die Landschaftliche Brandkasse Hannover durch das Eintreten auch außergewöhnlicher Schadenssituationen oder -häufungen nicht in ihrer Existenz gefährdet werden kann.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Gegenüber den Vorjahreswerten haben sich in der Gesamthöhe und in der Verteilung auf die Unterkategorien des Nichtlebensversicherungstechnischen Risikos keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Das Prämien- und Reserverisiko ist insgesamt leicht gesunken. Ursache sind genauere Schätzverfahren bei der Bestimmung der zukünftigen Schadeneintrittswahrscheinlichkeiten. Veränderungen im Katastrophenrisiko gleichen sich weitgehend aus. Während das Katastrophenrisiko durch Feuer auf der Basis einer gestiegenen Versicherungssumme am Ort der stärksten Risikokonzentration innerhalb eines 200-Meterradius gestiegen ist, ist das Katastrophenrisiko aus Naturereignissen gesunken. Dieses Risiko hat die größere Bedeutung im Katastrophenrisiko und wird gemäß den Vorgaben auf der Basis der bestehenden Verträge und im Gegensatz zum Vorjahr ohne Berücksichtigung eines möglichen Bestandswachstums berechnet.

| | 31.12.2017 |
|--|------------------|
| Zusammensetzung Lebensversicherungstechnisches Risiko | Tsd. Euro |
| Langlebigkeitsrisiko | 2.653 |
| Stornorisiko | 4.100 |
| Lebensversicherungskostenrisiko | 99 |
| Revisionsrisiko | 3.428 |
| Diversifikation | -3.463 |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko gesamt | 6.818 |

Ein Teil des versicherungstechnische Risiko im Bereich der Lebensversicherung bewertet die Risiken aus den Rentenverpflichtungen, die sich aus Leistungsfällen in den Versicherungssparten der Allgemeinen Haftpflicht und der Kraftfahrzeug-Haftpflicht ergeben und ist insgesamt nur von untergeordneter Bedeutung. Ein zweiter Teil resultiert aus einer neu in 2017 abgeschlossenen aktiven Rückversicherungsverpflichtung gegenüber der Provinzial Pensionskasse Hannover AG und schlägt sich vor allem im neu hinzugekommene Stornorisiko nieder. Ein Anstieg im Langlebigkeitsrisiko aus der aktiven Rückversicherung wird durch einen Rückgang bei den Renten aus Schadensfällen mehr als ausgeglichen.

Eine Verlagerung von Lebensversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hinaus insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften findet nicht statt.

In Bezug auf das gesamte versicherungstechnische Risiko stellt der Vertrag zur aktiven Rückversicherung auf Grund der geringen Größe dieses Risikoanteils keine besondere Konzentration dar. Besondere Maßnahmen zur Risikominderung finden über eine risikoadäquate Zeichnungs- und Preispolitik bzw. über die Leistungsbearbeitung in den auslösenden Haftpflichtsparten hinaus nicht statt.

Die Änderungen gegenüber dem Vorjahr bewegen sich im Rahmen der Änderungen durch die neue Rückversicherungsverpflichtung bei Ausbleiben besonderer Vorkommnisse.

| | 31.12.2017 |
|---|------------------|
| Zusammensetzung Krankenversicherungstechnisches Risiko | Tsd. Euro |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung | 1.181 |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung | 35.568 |
| Katastrophenrisiko Krankenversicherung | 849 |
| Diversifikation | -1.200 |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko gesamt | 36.398 |

Das versicherungstechnische Risiko der Landschaftlichen Brandkasse Hannover im Bereich der Krankenversicherung bewertet das Risiko aus dem Bereich der Unfallversicherungen. Der wesentliche Bestandteil ist mit einem Anteil von 73 Prozent das Risiko, dass Prämien in den Unfalltarifen nicht für kommende bzw. Rückstellungen nicht für bereits eingetretene Versicherungsfälle ausreichen.

Eine Verlagerung von Krankenversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hinaus insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Besondere Risikokonzentrationen liegen nicht vor. Maßnahmen zur Risikominderung erstrecken sich auch in diesem Segment auf eine risikoadäquate Zeichnungs- und Preispolitik.

Die Änderungen gegenüber dem Vorjahr bewegen sich Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit bei Ausbleiben besonderer Vorkommnisse.

Sensitivitäten des Versicherungstechnischen Risikos

Auslöser möglicher kurzfristiger Veränderungen des versicherungstechnischen Risikos sind unter der Voraussetzung einer stabilen Rückversicherungspolitik vor allem Änderungen in der Größe oder Struktur des Versicherungsbestandes.

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover hat deshalb untersucht, wie sich eine Erhöhung der Bestandsgröße, gemessen an einem Anstieg der Prämien bzw. der Reserven, auf das versicherungstechnische Risiko auswirkt. Ein Anstieg der Prämien um 10 Prozent führt zu einem Anstieg des versicherungstechnischen Risikos von 2,7 Prozent. Umgekehrt wäre für einen Anstieg des versicherungstechnischen Risikos von 10 Prozent ein Anstieg des Prämienvolumens von 35,5 Prozent erforderlich. Ein Anstieg der Reserven um 10 Prozent führt zu einem Anstieg des versicherungstechnischen Risikos von 1,8 Prozent. Für einen Anstieg des versicherungstechnischen Risikos von 10 Prozent wäre ein Anstieg des Reservevolumens von 91,6 Prozent erforderlich. Ein gleichzeitiger Anstieg der Prämien und der Reserven um jeweils 10 Prozent führen zu einem Anstieg des versicherungstechnischen Risikos von 4,5 Prozent.

Eine in 2016 durchgeführte Berechnung der Auswirkungen einer allgemeinen Versicherungspflicht für Elementarrisiken in den bestehenden Verträgen lieferte eine ausreichende Bedeckung der Risiken bei Eintritt des Naturgefahrenszenarios nach der Standardformel.

Auswirkungen auf die Bestandsstruktur werden bei der Einführung neuer Produkte bzw. bei der Veränderung bestehender Produkte betrachtet und sind bisher nicht Inhalt von Stresstests.

Systematische Veränderungen in der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit bestehender Risiken oder Änderungen in der zu erwartenden Schadenhöhe aus den einzelnen Risiken können nur mittel- und langfristig von normalen Schwankungen in den einzelnen Jahren abgegrenzt werden. Hier kann dann auch durch Anpassungen der Produkte oder der Rückversicherungsgestaltung reagiert werden. Mögliche Schwankungen hingegen wirken sich vornehmlich auf die Eigenmittel aus.

C.2 Marktrisiko

| | 31.12.2017 |
|------------------------------------|------------------|
| Zusammensetzung Marktrisiko | Tsd. Euro |
| Zinsrisiko | 37.611 |
| Aktienrisiko | 356.958 |
| Immobilienrisiko | 53.344 |
| Spreadrisiko | 125.274 |
| Währungsrisiko | 45.907 |
| Marktrisikokonzentrationen | 6.507 |
| Diversifikation | -91.612 |
| Marktrisiko gesamt | 533.989 |

Wesentliche Risiken

Die größte Position stellt das Aktienrisiko dar. Unter dieses Risiko fallen Wertschwankungen von Aktien und Beteiligungen der eigentlichen Kapitalanlage und die Beteiligungen an den Versicherungsunternehmen der Gruppe aus der Holdingfunktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover. Ergänzend werden im Aktienrisiko alle intransparenten Anlagen, die pauschal mit einem hohen Risikowert belegt werden, berücksichtigt. Als intransparente Anlagen gelten alle Anlagen, deren Risiko nicht gemäß den in ihnen enthaltenen einzelnen Risikoarten bewertet wird.

Im Zinsrisiko werden mögliche Verluste aus der gemeinsamen Wertänderung von Kapitalanlagen und Verpflichtungen gemeinsam betrachtet. In diese gemeinsame Betrachtung fließen alle Verpflichtungen ein, deren Wert auf Grund von Zahlungsverpflichtungen in der Zukunft vom jeweiligen Zinsniveau abhängig ist. Das betrifft im Wesentlichen Pensions- und andere Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern, Rentenzahlungen aus Schadensfällen und Leistungsverpflichtungen, deren Auszahlung verzögert oder schrittweise erfolgt. Während das Zinsrisiko in Folge einer Ausrichtung der Kapitalanlage an der Struktur der Verpflichtungen keine allzu große Bedeutung hat, ergibt sich aus der zur Annäherung an die Laufzeiten der Verpflichtungen längeren Laufzeit der Zinstitel naturgemäß ein erhöhtes Spreadrisiko. Der Wertabschlag, der sich aus einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit eines Emittenten ergibt, steigt mit der Laufzeit eines Zinstitels.

Unter das Immobilienrisiko fallen bei der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auch die eigengenutzten Gebäude der Gruppe wie Hauptverwaltung und Regionaldirektionen.

Das Währungsrisiko misst das Risiko aus Anlagen in anderen Währungen als dem Euro und resultiert vorrangig aus Aktienanlagen in den Wertpapierfonds.

Das gesamte Marktrisiko ergibt sich wiederum aus einer Zusammenfassung der Unterkategorien unter Berücksichtigung eines Ausgleichs durch die Risikomischung, welcher in der Diversifikation ausgewiesen wird.

Risikokonzentration

Im Rahmen des Marktrisikos wird ein Konzentrationsrisiko explizit als Ausfallrisiko, das sich aus einer zu hohen Konzentration bei einem Geschäftspartner ergibt, erfasst. Aufgrund der hohen Granularität des Kapitalanlagebestands der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist diese Position von nachrangiger Bedeutung.

Risikominderung

Die Kapitalanlagen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in einem strukturierten Anlageprozess nach festgelegten innerbetrieblichen Regeln investiert. Die Analyse der unternehmensspezifischen Besonderheiten der zu erfüllenden Verpflichtungen und die daraus resultierenden Zahlungsverprechen bilden dabei den Ausgangspunkt für die Kapitalanlagetätigkeit. In der Konsequenz ist ein großer Teil der Kapitalanlagen im sogenannten Replikationsportfolio in Euro-Zinstiteln bester Bonität angelegt und bildet dadurch die Sicherheitsbasis der Kapitalanlagen.

Ein zweites Teilportfolio, das Risikoportfolio, ist chancenorientiert und global ausgerichtet. Es vereint die positiven Effekte einer breiten Risikostreuung auf unterschiedliche Anlageklassen wie Zinstitel, Aktien und Immobilien in weltweiten Kapitalanlageregionen und eine sehr kleinteilige Aufteilung auf eine Vielzahl einzelner Kapitalanlageobjekte. Das Risikoportfolio dient der Erzielung eines Mehrertrages im Vergleich zum Replikationsportfolio durch die gezielte Investition in risikoreichere Kapitalanlagen unter einem hohen Maß an Sicherheit. Das Ziel sind dabei weniger kurzfristige Ertragsspitzen als vielmehr eine regelmäßige und dauerhafte Ertragssteigerung. In einem dritten Teilportfolio sind die strategischen Anlagen zusammengefasst, die sich aus der Funktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover als Mutterunternehmen einer öffentlich-rechtlichen Versicherungsgruppe ergeben, wie z. B. die strategischen Versicherungsbeteiligungen und die eigengenutzten Immobilien.

Der Anteil der Staatsanleihen aus den Ländern Portugal, Irland, Italien, Griechenland und Spanien liegt bei 1,4 Prozent bezogen auf die gesamte Kapitalanlage und ist ebenfalls Teil des Risikoportfolios.

Die Steuerung der Kapitalanlagen ist an der bilanziellen Sicht gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) ausgerichtet und gewährleistet zugleich die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Grundsätzlich erfolgt eine Investition nur in solche Anlageobjekte, die in allen ihren Auswirkungen wie z.B. Ertragserwartung, zu erwartende Wertschwankungen, rechtliche und steuerliche Aspekte durch die Landschaftliche Brandkasse Hannover vollständig verstanden sind, verwaltet werden können, zur Gesamtausrichtung der Kapitalanlage passen und deren Risiko im Rahmen der Risikosteuerung mit ausreichenden Sicherungsmitteln bedeckt werden kann. Neue Investments sind im Vorfeld in diesem Sinne zu prüfen. Die Aufteilung auf die Portfolios, speziell das Verhältnis von Replikationsportfolio und Risikoportfolio, ist in Zielgrößen vom Vorstand festgelegt. Für die Aufteilung der Teilportfolios auf die verschiedenen Anlageklassen und Regionen und die Laufzeitstruktur der Zinstitel bestehen entsprechende Festlegungen. Ebenso wird festgelegt welche Anlagetitel für das Replikationsportfo-

lio geeignet sind. Für die Bedeckung der Risiken, die bei einem Eintreten Auswirkungen auf die Bilanz des laufenden Geschäftsjahres haben, werden Sicherheitsmittel vom Vorstand freigegeben. Für die Anlage in Zinstiteln sind Obergrenzen je Emittent festgelegt, die nach den Sicherheitsniveaus möglicher Anlageformen wie z. B. Pfandbriefe, Vor- oder Nachrangdarlehen abgestuft werden.

Das Erreichen vorgegebener Grenzen löst eine Bewertung der eingetretenen Situation mit festgelegten Informationspflichten und in einigen Bereichen direkten Steuerungsmaßnahmen aus.

Neben einer laufenden Beobachtung der Kapitalmärkte wird monatlich ein ausführlicher Bericht zur Kapitalanlage erstellt. Dieser enthält unter anderem eine Darstellung der Portfoliostruktur inklusive der aktuellen Bewertung im Verhältnis zu vorgegebenen Richtgrößen, eine Hochrechnung der erwarteten Erträge auf das Jahresende und eine Gegenüberstellung der vom Gesamtportfolio ausgelösten bilanziellen Risiken und den freigegebenen Sicherheitsmitteln. Eine unternehmenseigene Bewertung zur Bonität der Zinstitel im Bestand und im Neuanlagespektrum findet monatlich statt. Die Berechnung der Risikobedeckung gemäß den Aufsichtsvorgaben nach Solvency II erfolgt jedes Quartal. Bei Eintritt besonderer Umstände können zusätzliche Auswertungen in kürzeren Zeitabständen durchgeführt werden.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Das Marktrisiko ist gegenüber dem Vorjahr um 15 Prozent gestiegen. Ursache ist ein Anstieg des Aktienrisikos um etwa 30 Prozent. Ein großer Teil des Anstiegs resultiert aus einer Erhöhung der Stressfaktoren um 3,34 Prozentpunkte in den vorgegebenen Berechnungsverfahren in der Folge gestiegener Aktienkurse. Gleichzeitig erfolgte als Reaktion auf ein anhaltend niedriges Zinsniveau eine gezielte Aufstockung der Risikopositionen in Fonds und damit eine Erhöhung der Aktienquote auf 7,3 Prozent der Kapitalanlagen (Vorjahr 6,6 Prozent). Ein weiterer Teil ergibt sich aus einer besseren Fondsdurchschau bedingt durch den Wechsel der Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft mit einer genaueren Erfassung des Aktienrisikos und aus einem veränderten Ausweis bestehender Positionen auf der Basis verfeinerter Verfahren und Konkretisierungen in der Auslegung der anzuwendenden Gesetze. Je nach Zuordnung gelten unterschiedliche Stressfaktoren für die Anlagetitel, die unter das Aktienrisiko fallen. Unterschieden werden an Börsen gehandelte Titel, nicht öffentlich gehandelte Titel und Beteiligungen, auf welche die Landschaftliche Brandkasse Hannover einen maßgeblichen Einfluss ausübt.

Sensitivitäten des Marktrisikos

Auf Basis der stabilen Struktur der Verpflichtungen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover und des beschriebenen Kapitalanlageprozesses zeigt sich sowohl in den regelmäßigen Berechnungen als auch in ergänzenden Sonderuntersuchungen bei Schwankungen an den Kapitalmärkten eine hohe Stabilität der Höhe der Marktrisiken in der Bewertung unter Solvency II.

Zur Unterstützung der Kapitalanlageplanung 2017 sind auf Basis des Kapitalanlagebestandes zum 31.03.2016 Berechnungen zur Auswirkung eines Rückgangs des allgemeinen Zinsniveaus bzw. der Aktienkurse auf die Risikosituation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover durchgeführt worden.

Beim Zinsszenario wird ein Absinken des Zinsniveaus um 50 Basispunkte einheitlich über die gesamte Zinskurve simuliert. Alle zinsabhängigen Positionen der Solvabilitätsübersicht wurden dabei neu bewertet.

In den Aktienszenarien wird ein sofortiger Kursrückgang der Aktienbestände vom Typ 1 um 20 Prozent unterstellt.

Im Ergebnis zeigt sich im Zinsszenario ein Absinken der Eigenmittel um 3,2 Prozent bei gleichzeitigem Anstieg der Solvabilitätsanforderung (SCR) von 0,3 Prozent. Im Aktienszenario sinken die Eigenmittel um 4,3 Prozent bei gleichzeitigem Rückgang der Solvabilitätsanforderung (SCR) von 1,9 Prozent. In einem kombinierten Szenario aus Zins- und Aktienstress ergibt sich ein Rückgang der Eigenmittel um 7,4 Prozent bei gleichzeitigem Rückgang der Solvabilitätsanforderung (SCR) von 1,6 Prozent.

In allen Szenarien verändert sich die Bedeckungsquote um weniger als 15 Prozentpunkte. Auch wenn eine exakte Übertragung der Ergebnisse auf andere Berechnungstermine nicht direkt möglich ist und sich das Zinsniveau erhöht hat (der maximale Unterschied liegt mit 0,43 Prozentpunkten beim 22-jährigen Zinssatz), zeigt sich auch unter Berücksichtigung der aktuell höheren Bedeckungsquote eine gute Absicherung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover gegenüber Kapitalmarktschwankungen.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beträgt 21.410 Tausend Euro und setzt sich zusammen aus dem Risiko eines Ausfalls der Unternehmen, bei denen die Landschaftliche Brandkasse Hannover rückversichert ist, dem möglichen Ausfall der Banken, die laufende Geschäftskonten oder Termingelder der Landschaftlichen Brandkasse Hannover verwahren, und aus Forderungen an Versicherungskunden, Vermittlern und anderen Geschäftskontakten. Dazu kommt das Ausfallrisiko von Hypotheken- und anderen Krediten. Bezogen auf das Gesamtrisiko erreicht, auch wegen einer Verteilung der Rückversicherung auf mehrere Unternehmen, keiner dieser Teile eine für die Landschaftliche Brandkasse Hannover wesentliche Größenordnung.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen seine finanziellen Verpflichtungen nur unter Verlusten beim Verkauf von Vermögensgegenständen oder unter Zusatzkosten aus nicht fristgerechter Bedienung erfüllen kann. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover führt zur Vermeidung eines Liquiditätsrisikos eine laufende Liquiditätsplanung durch, in der Ablaufstruktur und Verfügbarkeit der Kapitalanlagen auf die Struktur der erwarteten Verpflichtungen und Zahlungseingänge abgestimmt werden. Darüber hinaus ist die Kapitalanlage zu jedem Zeitpunkt so gestaltet, dass bei Auftreten eines außergewöhnlichen Kapitalbedarfs ausreichende Mittel in Anlageformen investiert sind, die ohne nennenswerte Verluste liquidiert werden können. Die Höhe eines solchen außergewöhnlichen Kapitalbedarfs wird an aufgetretenen Ereignissen der Vergangenheit unter Einbezug der aktuellen Struktur des Versicherungsbestandes bemessen. Unter Berücksichtigung dieser

Maßnahmen ist das Liquiditätsrisiko der Landschaftlichen Brandkasse Hannover als nicht wesentlich einzuschätzen.

Der bei zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt 92.691 Tausend Euro.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen internen Prozessen, aus Fehlfunktionen oder Fehlverhalten bei der Durchführung dieser oder anderer Vorfälle im operativen Geschäftsbetrieb. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Das Management operationeller Risiken dient dem Ziel, die Risikoexponierung unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Überlegungen auf ein akzeptables Maß zu reduzieren und in diesem Kontext operative Prozesse zu optimieren. Zentrales Werkzeug zur Beobachtung, Steuerung und Reduzierung des operationellen Risikos ist das interne Kontrollsystem (siehe Abschnitt B.4), in dessen Rahmen eine Vielzahl risikomindernder Maßnahmen in den einzelnen operativen Prozessen erfasst ist. Dazu gehört die doppelte Überprüfung einer großen Anzahl von technisch zufällig ausgewählten Vorgängen in der Leistungsbearbeitung, eine genaue Festlegung einzelner Vollmachten und deren technische Umsetzung in der EDV, eine Vielzahl von Kontrollübergaben im Vieraugenprinzip mit entsprechender Durchführungsdokumentation und vieles weitere.

Das operationelle Risiko der Landschaftlichen Brandkasse Hannover beträgt 38.055 Tausend Euro und hat sich gegenüber dem Vorjahr lediglich im Rahmen des Beitragswachstums leicht erhöht. In der aktuellen Risikoinventur werden operationelle Risiken in zwei Bereichen als weiterhin wesentlich eingestuft. Das ist zum einen das Risiko einer fehlerhaften Bearbeitung von Schadensfällen. Durch eine große Zahl sehr unterschiedlicher Vorgänge mit einem insgesamt sehr hohen Finanzvolumen, die oft in sehr kurzer Zeit zu bearbeiten sind, stellen die Prozesse der Schadenbearbeitung naturgemäß einen kritischen Bereich der operativen Arbeit dar. Das zweite wesentliche operationelle Risiko ist das Risiko einer nicht angemessenen Anpassung der Rückversicherung bei Zeichnung neuer Risiken oder Ablauf bestehender Rückversicherungsverträge zusammen mit einem entsprechenden Großschaden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos ist äußerst gering. Die Bearbeitung ist durch die Beteiligung jeweils mehrerer Mitarbeiter in der Rückversicherungsabteilung und die Überprüfung von Hochzeichnungslisten in den Fachbereichen sehr gut abgesichert. Auch wäre der gleichzeitige Eintritt genau eines solchen Ereignisses, bei dem sich ein Bearbeitungsfehler stärker auswirkt, erforderlich. Eine Wesentlichkeit dieses Risikos ergibt sich allein wegen der besonderen Bedeutung der Rückversicherung für die Absicherung des Unternehmens.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter andere Risiken fallen das Reputationsrisiko und das strategische Risiko.

Zur Begrenzung der Auswirkungen dieser Risiken sind Maßnahmen ergriffen worden, die z.B. eine kontinuierliche Auswertung der Medienpräsenz der Landschaftlichen Brandkasse Hannover genauso

gewährleistet wie eine Auswertung und Berichterstattung eingehender Kundenbeschwerden. Strategische Themen sind explizit in einem unternehmensinternen Gremium, das regelmäßig tagt, adressiert. Externe Einflüsse auf das Unternehmen werden über die Risikoinventur erhoben und unabhängig durch den Bereich Unternehmensplanung und -entwicklung validiert. In diesem Zusammenhang stellt das Unternehmen über die Wahrnehmung von Aufgaben im Verband öffentlicher Versicherungen und im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) sicher, dass externes Know-How ins Unternehmen fließt. Zudem greift die Landschaftliche Brandkasse Hannover bei Bedarf auf die Beratungsleistungen externer Anbieter zurück.

Das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden auf der Grundlage der Geschäfts- und Risikostrategie und der beschriebenen aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen als nicht wesentlich eingeschätzt.

C.7 Sonstige Angaben

keine

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

In diesem Kapitel werden die Methoden und Annahmen beschrieben, die bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II zu Grunde gelegt werden. Der Betrachtung unter Solvency II liegt dabei eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“. Ebenso wird auf die wesentlichen Unterschiede der Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen gemäß Solvency II zur Bewertung in der HGB-Bilanz eingegangen.

Eine externe Prüfung der Angemessenheit und Richtigkeit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II erfolgt durch den Wirtschaftsprüfer.

D.1 Vermögenswerte

| | Solvency II | HGB nach SII |
|---|------------------|------------------|
| | Tsd. Euro | Tsd. Euro |
| Vermögenswerte zum 31.12.2017 | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | 0 | 12.104 |
| Latente Steueransprüche | 226.659 | 0 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | 0 | 0 |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | 116.455 | 62.786 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | 3.426.095 | 3.134.984 |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | 0 | 0 |
| Darlehen und Hypotheken | 16.202 | 15.723 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | 14.081 | 13.602 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | 2.121 | 2.121 |
| Policendarlehen | 0 | 0 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | 165.073 | 314.917 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | 161.377 | 237.004 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | 157.491 | 235.916 |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | 3.886 | 1.087 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen | 3.696 | 77.913 |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | 609 | 3.604 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | 3.086 | 74.309 |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | 0 | 0 |
| Depotforderungen | 402.581 | 402.581 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 18.450 | 18.450 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | 11.640 | 11.640 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 18.870 | 18.870 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | 0 | 0 |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | 0 | 0 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 29.388 | 29.388 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 8.745 | 67.900 |
| Vermögenswerte insgesamt | 4.440.158 | 4.089.343 |

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Bei den Kapitalanlagen liegt der Marktwert um den in der HGB-Bilanz nicht enthaltenen Saldo aus den sogenannten stillen Reserven und Lasten höher als der Buchwert. Innerhalb der Anlagen ergeben sich stille Reserven aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase im Bereich der Anleihen. Bei Immobilien und Beteiligungen ergeben sich auf der Basis unter-

schiedlicher Bewertungsansätze ebenfalls stille Reserven. Nicht ausgeschüttete Gewinne in Fonds bilden einen weiteren Teil stiller Reserven.

- Bei Darlehen und Hypotheken ergeben sich stille Reserven aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase.
- Unterschiedliche Bewertungsansätze führen ebenfalls zu stillen Reserven bei eigengenutzten Immobilien.
- Die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen liegen im Marktwert deutlich niedriger als die entsprechenden Buchwerte. Ursache ist die unter HGB vorsichtige Berechnung der Rückstellungen, die sich hier analog zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt auf der Verpflichtungsseite zeigt.
- Im Posten „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ ergibt sich die Differenz zwischen Markt- und Buchwert aus der Umgliederung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage in der Marktwertbilanz zugerechnet.
- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Belastungen ergibt sich dann jeweils ein positiver Wert aus der steuerlichen Wirkung der Umbewertung zur möglichen Verrechnung mit Steuern auf zukünftige Unternehmensgewinne. Dieser wird als latenter Steueranspruch geführt.

| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) zum 31.12.2017 | Solvency II | HGB nach SII |
|--|--------------------|---------------------|
| | Tsd. Euro | Tsd. Euro |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 104.985 | 48.524 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 451.085 | 373.418 |
| Aktien | 88.921 | 62.473 |
| Aktien – notiert | 22.346 | 22.346 |
| Aktien – nicht notiert | 66.575 | 40.127 |
| Anleihen | 1.521.268 | 1.440.328 |
| Staatsanleihen | 699.255 | 673.396 |
| Unternehmensanleihen | 816.211 | 761.932 |
| Strukturierte Schuldtitel | 5.802 | 5.000 |
| Besicherte Wertpapiere | 0 | 0 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 1.256.355 | 1.210.241 |
| Derivate | 3.480 | 0 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | 0 | 0 |
| Sonstige Anlagen | 0 | 0 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | 3.426.095 | 3.134.984 |

Wesentliche Unterschiede zum Vorjahr

- Hauptunterschied zum Vorjahr bildet der Wert der Depotforderungen, der sich fast vollständig aus einem neu in 2017 abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag der Provinzial Pensionskasse Hannover AG ergibt.
- Ein im Vorjahr hoher Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten aus einer hohen Liquidität auf laufenden Konten aufgrund eines besonders niedrigen Anlagezinses hat sich aktuell halbiert.
- Darüber hinaus hat es deutliche Verschiebungen in verschiedenen Positionen aus einer Umwidmung einzelner Titel auf der Basis verfeinerter Verfahren und weiterer Konkretisierungen in der Auslegung der anzuwendenden Gesetze gegeben. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um einen veränderten Ausweis dieser Titel ohne deutliche Veränderungen in der Bewertung.

Vorgehen bei der Bewertung je Bilanzposition

Immaterielle Vermögenswerte: In dieser Position wird unter HGB der bei Übernahme eines Versicherungsbestandes aufgetretene Unterschiedsbetrag, um den der Kaufpreis den Saldo aus übernommenen Vermögensgegenständen und Verpflichtungen unter Berücksichtigung einer planmäßigen Abschreibung über 5 Jahre übersteigt, geführt. Für ebenfalls unter diesem Posten ausgewiesene Software erfolgt die Abschreibung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Gemäß den Vorgaben unter Solvency II wird kein Marktwert ausgewiesen.

Latente Steueransprüche: Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latenten Steueransprüche ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang auf Marktwerte zu einer Verringerung der Eigenmittel führen. Bei der Berechnung wird der unternehmensindividuelle Steuersatz auf diese Absenkung der Eigenmittel angesetzt, wobei für Aktien ein abgesenkter Steuersatz von 1,5 Prozent und für Derivate, Einlagen und andere Kapitalanlagen von 15 Prozent verwendet wird. Die latenten Steueransprüche ergeben sich vorrangig aus stillen Lasten der Passivseite, wobei die Bewertungsunterschiede der Pensionsrückstellungen als größter Posten für etwa 59 Prozent verantwortlich sind. Die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche konnte für den ausgewiesenen Betrag anhand von Verrechnungsmöglichkeiten in einem Prognosezeitraum von 20 Jahren auf der Grundlage der Ergebnisplanungen unter Einbezug von Managemententscheidungen nachgewiesen werden. In der HGB-Bilanz werden aktuell keine latenten Steueransprüche angesetzt.

Überschuss bei den Altersvorsorgeleistungen: nicht relevant

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf: Als Marktwert der Sachanlagen wird der handelsrechtliche Buchwert angenommen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um die Abschreibung für Abnutzung. Bei eigengenutzten Immobilien wird ein Mischwert aus Ertrags- und Sachwert als Marktwert angesetzt. In der HGB-Bilanz erfolgt eine Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Vorräte werden gemäß Vorgabe unter den sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten geführt.

Anlagen (inklusive Darlehen und Hypotheken):

Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt unter Solvency II soweit möglich „Mark to Market“, d.h. durch Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert notiert sind. Wenn „Mark to Market“ nicht möglich ist, dann ist das „Mark to Model“-Prinzip, d.h. der konstruierte Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen, zugrunde zu legen. Alternativ können verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten ggf. mit Anpassungen verwendet werden. Noch nicht gezahlte anteilige Zins- und Mieterträge, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, werden den Positionen der Kapitalanlage zugerechnet und nicht wie unter HGB in der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ geführt.

Zur Bewertung der vermieteten Objekte wird für Immobilien der Ertragswert angesetzt. Es ergeben sich Differenzen zur HGB-Bilanzierung. Hier werden Immobilien zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die steuerlich zulässigen linearen und degressiven Abschreibungen, ausgewiesen.

Die Bewertung der Beteiligungen am Trägerkapital öffentlich-rechtlicher Versicherungsunternehmen erfolgt mit dem anteiligen satzungsmäßigen Trägerkapital, ggf. erhöht um Einzahlungen in die Kapitalrücklage. Eine Anwendung der angepassten Equity Methode unterbleibt, da kein Eigentumsanspruch an diesen Gesellschaften über das Trägerkapital hinaus besteht. Der Ansatz ergibt sich daraus, dass Trägerrechte nicht als Eigentumsrechte einzustufen sind und mangels einer Zeitwertermittlung nach dem Ertragswertverfahren zu keinen sachgerechten Wertansätzen führen würden. Die in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Wertansätze entsprechen damit dem Wert, der im Falle einer Liquidation satzungs- bzw. vertragsgemäß an die Landschaftliche Brandkasse Hannover auszukehren ist.

Andere Beteiligungen werden nach dem Ertragswertverfahren, unter HGB zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert, bewertet.

Bei Aktien, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Investmentfonds erfolgt die Bewertung mit dem Marktkurs, Wegen teilweise zu geringer oder nicht transparenter Handelsvolumina an den jeweiligen Börsenplätzen erfolgt die Bewertung dabei generell auf Marktkursen aus dem Wertpapierhandel institutioneller Investoren, die durch sogenannte Preis-Service-Agenturen wie Bloomberg zur Verfügung gestellt werden. Unter HGB erfolgt die Bewertung ebenfalls mit dem Marktkurs, jedoch höchstens mit den Anschaffungskosten.

Nicht börsengehandelte Fondsanteile werden zu Rücknahmepreisen bewertet, welche von den Kapitalanlageverwaltungsgesellschaften ermittelt werden.

Der Marktwert von Namenspapieren, anderen nichtbörsengehandelten Zinspapieren, Darlehen und Hypotheken wird anhand der Zinsstrukturkurve nach der Discounted CashFlow-Methode unter Berücksichtigung der individuellen Bonität der jeweiligen Anlage über Risikoauf- und –abschläge (Spreads) bestimmt. Differenzen ergeben sich zur Ansetzung des Nennwertes unter HGB. Agien und Disagien werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt, aber außerhalb der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Der Marktwert von Termingeldern sowie die Bewertung der Optionen erfolgt mittels geeigneter finanzmathematischer Modelle und Methoden.

Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge: nicht relevant

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen: Im Gegensatz zur HGB-Bilanz, in der die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Rückstellungen herausgerechnet werden (sog. „modifiziertes Nettoprinzip“), wird unter Solvency II die Aktivseite um diesen Betrag als Forderung verlängert. Die Bewertung der Rückversicherungsanteile erfolgt auf Basis der Verfahren und Methoden, die zur Marktwertermittlung der zugehörigen versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden.

Depotforderungen: Der Buchwert der Depotforderungen ist nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt. Der Marktwert wird aufgrund der kurzfristigen Laufzeit gleich dem Buchwert gesetzt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Der Marktwert bildet sich aus den fälligen Ansprüchen gegenüber Versicherungsnehmern und Ansprüchen gegenüber Versicherungsvermittlern. Er wird mit dem HGB-Wert angesetzt, da die Forderungen kurzfristig fällig sind. In der HGB-Bewertung wird der Nennwert unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen gegenüber Rückversicherern: Da es sich in der Regel um Forderungen aus vierteljährlichen oder jährlichen Abrechnungen handelt, wird als Buch- und Marktwert der Nennwert unter Berücksichtigung notwendiger Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung): Diese werden unter HGB mit dem Nennwert angesetzt. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden berücksichtigt. Da es sich in der Regel um kurzfristige Forderungen handelt, wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt.

Eigene Anteile (direkt gehalten): nicht relevant

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel: nicht relevant

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente: Der Ausweis der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, der Schecks und des Kassenbestandes erfolgt für Markt- und Buchwert mit dem Nennbetrag.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte: Dieser Posten beinhaltet andere kurzfristige Vermögensgegenstände und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten. Die Differenz zwischen Markt- und Buchwert ergibt sich aus der Umgliederung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, in der Marktwertbilanz. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Unter die versicherungstechnischen Rückstellungen fallen die Schadenrückstellungen, die für eingetretene und noch nicht abgewickelte Schadenfälle oder Rentenverpflichtungen aus Schadenfällen gebildet werden, die Prämienrückstellungen für noch nicht eingetretene Schadenfälle und aus ihnen entstehende Kosten sowie die zugehörigen Risikomargen. Die Risikomargen beziffern dabei die nicht vermeidbaren Eigenkapitalkosten der einzelnen aktuellen Teilbestände, die bei einer Abwicklung dieser anfallen.

| | Solvency II | HGB nach SII |
|---|------------------|------------------|
| Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2017 | Tsd. Euro | Tsd. Euro |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | 966.656 | 1.428.296 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | 934.728 | 1.359.783 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | 0 | 0 |
| Bester Schätzwert | 838.653 | 0 |
| Risikomarge | 96.075 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | 31.928 | 68.513 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | 0 | 0 |
| Bester Schätzwert | 25.555 | 0 |
| Risikomarge | 6.373 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | 583.221 | 596.014 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | 24.066 | 66.121 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | 0 | 0 |
| Bester Schätzwert | 22.749 | 0 |
| Risikomarge | 1.318 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Kranken- und fonds- und indexgebundenen) | 559.154 | 529.892 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | 0 | 0 |
| Bester Schätzwert | 553.573 | 0 |
| Risikomarge | 5.581 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | 0 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | 0 | 0 |
| Bester Schätzwert | 0 | 0 |
| Risikomarge | 0 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | 1.549.876 | 2.024.309 |
| Andere versicherungstechnische Rückstellungen | 0 | 237.499 |

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung und der Unfallversicherung liegen im Marktwert deutlich niedriger als die entsprechenden Buchwerte. Ur-

sache ist die unter HGB vorsichtige Berechnung der Rückstellungen und die in den HGB-Rückstellungen enthaltenen Sicherheitsreserven.

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung liegen auf Grund des niedrigen Zinsniveaus im Marktwert über dem HGB-Wert.
- Unter Solvency II werden andere versicherungstechnische Rückstellungen nicht mehr separat ausgewiesen. Sie gehen in den versicherungstechnischen Rückstellungen auf bzw. wirken sich direkt auf die Eigenmittel aus. In der HGB-Bilanz gehören zu diesem Posten insbesondere die Schwankungsrückstellungen.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

- Hauptunterschied zum Vorjahr bildet ein Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung, der sich fast vollständig aus einem neu in 2017 abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag der Provinzial Pensionskasse Hannover AG ergibt.
- Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung ist der Marktwert gegenüber dem Vorjahr gefallen, während der HGB-Wert gestiegen ist. Ursache ist ein gegenüber dem Vorjahr verfeinertes Bewertungsverfahren der Prämienrückstellungen. Diese werden jetzt individuell je Geschäftsbereich berechnet und nicht mehr einheitlich über alle Bereiche auf der Basis von 4 Schadenjahren.

Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) setzen sich aus den Schaden- und Prämienrückstellungen zusammen.

Die Schadenrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der Reserven, die zur Abwicklung aller bis zum Stichtag angefallenen Schäden (Schadenzahlungen und Schadenregulierungskosten) benötigt werden. Die Bewertung der Schadenrückstellungen erfolgt mittels aktuarieller Methoden in dem Reservierungstool ResQ. Auf Basis historischer Zahlungs- und Reserveinformationen in Form von Abwicklungsdreiecken werden für hinreichend homogene Risikogruppen Endabwicklungsstände für alle Schadenjahre ermittelt und daraus Zahlungsströme abgeleitet.

Die Prämienrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der benötigten Rückstellungen zur Abwicklung der Verträge, die für die Landschaftliche Brandkasse Hannover zum Stichtag bindend sind. Dies können bestehende Verträge sein, aber auch bereits abgeschlossene, nicht mehr kündbare Neuverträge. Die erwartete endabgewickelte Schadenquote wird auf Basis historischer Schadendaten im Rahmen der aktuariellen Reserveanalyse geschätzt und die Rückstellungen für die erwarteten Schäden werden gemäß dem Abwicklungsmuster aus den Schadenrückstellungen als Zahlungsströme in die Zukunft projiziert. Die Abschluss- und Verwaltungskostenquote wird als Mittelwert der Abschluss- und Verwaltungskostenquoten der letzten 4 Jahre berücksichtigt. Die indirekten Schadenregulierungskosten werden gemäß ihres Verhältnisses zu den schrittweisen Schadenzahlungen der letzten 4 Jahre als Prozentsatz der erwarteten Schadenzahlungen geschätzt. Die erwarteten Zahlungsströme aus den Prämien- und Schadenrückstellungen werden mit der vorgegebenen risikolosen Zinskurve diskontiert. Diese wird von der europäischen Versicherungsaufsicht vorgegeben.

Unter die versicherungstechnischen Rückstellungen – Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung fällt die Unfallversicherung. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt analog zu den Schadenversicherungen. Der Sparanteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr wird dabei abgetrennt und unter den versicherungstechnischen Rückstellungen - Lebensversicherung erfasst.

Die Rückstellungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung, soweit sie vorsorglich bei einem mehrjährigen Beobachtungszeitraum vor Ablauf dieses Zeitraums gebildet werden, sind unter dem Posten „Bester Schätzwert“ in der Nichtlebensversicherung und der Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung erfasst.

Rentenfälle aus Unfalltarifen fallen unter die versicherungstechnischen Rückstellungen – Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung. Rentenfälle aus den Sparten allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftpflicht fallen unter die versicherungstechnischen Rückstellungen – Lebensversicherung. Zur Bewertung der HUK-Renten werden die jährlichen Rentenzahlungen der garantierten Leistungen auf Einzelrentenbasis ermittelt und die Überlebenswahrscheinlichkeiten gemäß der Sterbetafel „DAV 2006 HUR“ verwendet. Zudem werden die Kosten mit 1,75 Prozent der jährlichen Rentenzahlung berücksichtigt. Der auf diese Weise ermittelte Zahlungsstrom wird mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Ebenfalls unter die versicherungstechnischen Rückstellungen - Lebensversicherung fallen der Sparanteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr und die aktive Rückversicherung Leben.

Zur Berechnung der Risikomarge erfolgt eine Aufteilung der Risikomodule auf die einzelnen Versicherungssegmente, so dass je Segment ein Solvenzkapitalbedarf berechnet werden kann, welcher dann proportional zum Abwicklungsmuster des Segments in die Zukunft projiziert wird. Dabei wird das Marktrisiko als vollständig vermeidbar angesehen, so dass diese Berechnung für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben/Kranken/Leben, das Gegenparteiausfallrisiko sowie das operationelle Risiko erfolgt. Der Kapitalbedarf zur Bereitstellung eines Mindesteigenkapitals in den zukünftigen Jahren errechnet sich dann auf Basis einer Kapitalkostenquote von 6 Prozent. Die Risikomarge ergibt sich aus einer Aufsummierung der unter Berücksichtigung der risikolosen Zinssätze berechneten Marktwerte dieser.

Andere versicherungstechnische Rückstellungen: Unter Solvency II werden die entsprechenden Positionen nicht mehr separat ausgewiesen. Sie gehen in den versicherungstechnischen Rückstellungen auf bzw. wirken sich direkt auf die Eigenmittel aus. In der HGB-Bilanz gehören zu diesem Posten insbesondere die Schwankungsrückstellungen, Stornorückstellungen, Rückstellungen für drohende Verluste für einzelne Versicherungszweige, Rückstellungen aus der Verpflichtung aus der Mitgliedschaft zur Solidarhilfe e.V. und Verkehrsofopferhilfe e.V. und die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrt- und Fahrzeugrechtsschutzversicherungen.

Grad der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Ungenauigkeiten durch die Verwendung von Näherungslösungen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen liegen soweit diese quantifizierbar sind unter einem Prozent.

Um den Grad der Unsicherheit bei der Bewertung zu analysieren, wird im jährlichen Backtesting überprüft, wie stark die Schätzung aufgrund neuer Informationen angepasst werden muss. Hierbei

liegt die Abweichung der neuen von der alten Schätzung in der Regel unterhalb der Standardabweichungen für das Prämien- und Reserverisiko aus dem Standardmodell, was für einen geringen Grad der Unsicherheit spricht. Die besonders granulare Aufteilung des Bestands in homogene Risikogruppen für die Berechnung der Schaden- und Prämienrückstellungen sorgt des Weiteren für eine hohe Qualität der Schätzung. Die von der versicherungsmathematischen Funktion durchgeführten Sensitivitätsanalysen bzgl. der aktuariellen Entscheidungen im Rahmen der Rückstellungsbewertung ergaben keine Auffälligkeiten, die eine wesentliche Veränderung des Ergebnisses bei abweichenden Annahmen oder Expertenschätzungen zur Folge gehabt hätten. Der Grad der Unsicherheit ist somit als gering einzuschätzen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

| | Solvency II | HGB nach SII |
|--|-------------|--------------|
| | Tsd. Euro | Tsd. Euro |
| Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 | | |
| Eventualverbindlichkeiten | 0 | 0 |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 195.393 | 179.901 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 707.802 | 641.032 |
| Depotverbindlichkeiten | 0 | 0 |
| Latente Steuerschulden | 222.197 | 0 |
| Derivate | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0 | 0 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 60.298 | 60.298 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 3.769 | 3.769 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 21.706 | 21.706 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 0 | 0 |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | 0 | 0 |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | 0 | 0 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 124 | 293 |

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Der Marktwert der Rentenzahlungsverpflichtungen liegt deutlich über dem Buchwert, da bei der Bewertung der aktuelle Marktzins deutlich unterhalb des unter HGB anzusetzenden

Zinssatzes liegt. Ähnliches gilt für die Rückstellungen für weitere Leistungen an Arbeitnehmer wie Jubiläums-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen.

- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Entlastungen ergibt sich dann jeweils eine steuerliche Verpflichtung, die als latente Steuerschuld geführt wird.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

- Der Marktwert der Rentenzahlungsverpflichtungen ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Ursache ist der gegenüber dem im Vorjahr verwendeten Zinssatz in der Bewertung höhere aktuelle Zinssatz gemäß IAS 19. Der HGB-Wert ist aufgrund einer weiteren Auffüllung der Rückstellungen im Jahresabschluss zur Anpassung an einen gesunkenen Bewertungszins im HGB im Gegensatz dazu deutlich gestiegen.

Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen

Eventualverbindlichkeiten: nicht relevant

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen: Unter dieser Position werden für Leistungen an Arbeitnehmer Jubiläums-, Beihilfe- und Alterszeitrückstellungen geführt. Dazu kommen Rückstellungen gemäß §89 HGB für mögliche Abfindungen an ausscheidende Vermittler. Die Bewertung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt. Bei kurzfristigen Verpflichtungen wird der Buchwert übernommen.

Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellungen): Die Berechnung der mitarbeiterbezogenen Rückstellungen für Pensionszusagen erfolgt in der HGB-Sicht nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren; zukünftige, nicht bekannte Gehalts- und Rentenanpassungen werden berücksichtigt. Die Berechnungen erfolgen durch Hinzuschätzung der prognostizierten Zinsentwicklung des Dezembers auf Basis der von der Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zinssätze für Verpflichtungen mit der jeweiligen Laufzeit. Die Bewertung erfolgt im Rahmen eines externen Gutachtens.

Für die Darstellung der Pensionsrückstellungen sind unter Solvency II zwingend die Vorschriften des IAS19 (internationale Bilanzierungsvorschriften für Leistungen an Arbeitnehmer) anzuwenden. Des Weiteren ist zwischen beitrags- und leistungsorientierten Versorgungsplänen zu unterscheiden. Die Berechnung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt.

Depotverbindlichkeiten: Auf Basis der Kurzfristigkeit der Verpflichtungen wird als Marktwert der Depotverbindlichkeiten der Buchwert angesetzt.

Latente Steuerschulden: Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latenten Steuerschulden ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang auf Marktwerte zu einer Erhöhung der Eigenmittel führen. Die latenten Steuerschulden werden pro Posten der Bilanz unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes ermit-

telt. Für Aktien wird ein abgesenkter Steuersatz von 1,5 Prozent bzw. von 15 Prozent für Derivate, Einlagen und andere Kapitalanlagen angesetzt. Haupttreiber der latenten Steuerschulden sind in der Marktwertbilanz aufgedeckte stille Reserven in der Kapitalanlage und in den versicherungstechnischen Rückstellungen und der Marktwert der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung. Ein Ansatz von latenten Steuerschulden in der HGB-Bilanz erfolgt nur, falls die passiven latenten Steuern die aktiven latenten Steuern überwiegen.

Derivate: Unter dieser Position sind insbesondere Vorkäufe, d.h. verbindlich abgeschlossene Geschäfte, bei denen der Zinssatz bei Vertragsabschluss fest vereinbart ist und der Valutierungszeitpunkt in der Zukunft liegt, zu führen, die einen negativen Marktwert besitzen, da der eingekaufte Zins unterhalb des Marktzinses liegt. Unter HGB ist diese Position nicht relevant, da Derivate zu Anschaffungskosten bilanziert werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: nicht relevant

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: nicht relevant

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Für die Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Geschäft wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt. Die verzinsliche Ansammlung und nicht abgehobene Gewinnanteile werden hierbei im Unterschied zur HGB-Bilanz nicht berücksichtigt. Diese fließen implizit in die Cashflows zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern: Der Marktwert der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung): Unter HGB erfolgt ein Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten: nicht relevant

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten: Der Marktwert beinhaltet die sonstigen Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten. Im Gegensatz zum HGB-Wert sind die Disagien nicht enthalten, da diese in der Solvency II-Bilanz bereits im „Dirty-Value“ der einzelnen Kapitalanlagen berücksichtigt sind.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Bewertungsmethoden zu Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in den Abschnitten D.1-D.3 beschrieben. Grundsätzlich von den Vorgaben abweichende Verfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

keine

E. KAPITALMANAGEMENT

E.1 Eigenmittel

Unter der Ausrichtung auf Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit ist die Fähigkeit des Unternehmens, die Risiken, denen es ausgesetzt ist, dauerhaft aus eigener Kraft tragen zu können, von existenzieller Bedeutung. In der Folge ergibt sich sowohl in der bilanziellen Sicht gemäß HGB als auch in der aufsichtsrechtlichen Sicht nach Solvency II als Ziel, die Eigenmittel so zu steuern, dass sie erhalten und gestärkt werden. Konkret gilt es, die Eigenmittel so zu entwickeln, dass das Verhältnis aus Eigenmitteln zu eingegangenen Risiken der Landschaftlichen Brandkasse Hannover erhalten bleibt. Im Rahmen einer Mittelfristplanung für jeweils drei Jahre wird darum die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel in Abhängigkeit von Prognosen zur Geschäfts- und Bestandsentwicklung, Planungen zur Kapitalanlage und zur Rückversicherung und zu erwartenden Entwicklungen an den Kapitalmärkten und des Schadenaufkommens prognostiziert. Auch werden mögliche Auslöser und die resultierende Größenordnung für negative Abweichungen von dieser Prognose betrachtet.

Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- (SCR) bzw. Mindestkapitalanforderung (MCR)

| | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|--|------------------|------------------|
| Eigenmittel | Tsd. Euro | Tsd. Euro |
| Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 1 | 1.674.532 | 1.517.568 |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | 20.000 | 20.000 |
| Ausgleichsrücklage | 1.654.532 | 1.497.568 |
| Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 3 | 4.462 | 0 |
| Betrag in Höhe des Wertes der latenten Netto-Steueransprüche | 4.462 | 0 |
| Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des SCR | 1.678.993 | 1.517.568 |
| Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des MCR | 1.674.532 | 1.517.568 |

Für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung kommen die gesamten verfügbaren Eigenmittel zur Anrechnung.

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung kommen die Eigenmittel der Qualität Tier 1 voll zur Anrechnung.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich zusammen aus den Gewinnrücklagen aus der HGB-Bilanz von 900.000 Tausend Euro und 774.532 Tausend Euro aus der Umbewertung der Vermögenswerte und Verpflichtungen unter Solvency II. Hierbei tragen Reserven der Aktivseite mit rund 274.000 Tausend Euro, Reserven aus den Rückstellungen der Versicherungstechnik mit rund 546.766 Tausend Euro

und Steuereffekte mit 4.462 Tausend Euro bei, während Lasten aus Pensionsrückstellungen um rund 66.769 Tausend Euro senkend dagegenstehen. Die Reserven der Aktivseite resultieren vor allem bedingt durch das niedrige Zinsniveau aus dem Bestand der Zinstitel und aus Bewertungsreserven der Immobilien. Die Reserven der Passivseite ergeben sich aus einer deutlich konservativeren Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der HGB-Sicht und Reserveposten wie der Schwankungsrückstellung. Bei den Pensionsrückstellungen führen die niedrigen Zinsen zu einer Belastung in der Marktwertsicht.

Die sich aus der Umbewertung zu Marktwerten ergebenden latenten Steueransprüche übersteigen die latenten Steuerschulden. Der Saldo erhöht die Eigenmittel der Qualität Tier 3.

Mit der Erhöhung der Eigenmittel durch das Aufdecken der Reserven in der Solvency II Bilanz ergibt sich im Gegenzug ein entsprechend höheres Risiko aus größeren Schwankungen in der Marktwertsicht unter Solvency II.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Anstieg der Eigenmittel ergibt sich zu annähernd gleichen Teilen aus einer Auffüllung der Pensionsrückstellungen auf der Grundlage eines abgesenkten Rechnungszinses, einer deutlichen Aufstockung der Gewinnreserven im HGB-Eigenkapital und gestiegenen Reserven der versicherungstechnischen Rückstellungen. Änderungen bei den latenten Steuern, ein Rückgang der Reserven der Kapitalanlage und Änderungen in anderen Posten gleichen sich dagegen annähernd aus. Hauptursache für die insgesamt erfreuliche Entwicklung ist dabei der Geschäftsverlauf in 2017.

Es sind keine Maßnahmen geplant oder andere Entwicklungen absehbar, die zu einer deutlichen Veränderung der Eigenmittelsituation führen sollten.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der im Folgenden dargestellte Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt der aufsichtlichen Prüfung. Diese ist noch nicht erfolgt.

| | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|---|----------------|----------------|
| | Tsd. Euro | Tsd. Euro |
| Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung | | |
| Marktrisiko | 533.989 | 463.982 |
| Gegenparteiausfallrisiko | 21.410 | 20.638 |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | 460.865 | 464.822 |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | 6.818 | 5.527 |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | 36.398 | 38.816 |
| Diversifikation | -253.175 | -241.210 |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte | 0 | 0 |
| Operationelles Risiko | 38.055 | 35.934 |
| Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | -251.746 | -244.543 |
| Solvenzkapitalanforderung (SCR) | 592.614 | 543.967 |
| Anrechenbare Eigenmittel für das SCR | 1.678.993 | 1.517.568 |
| Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR | 283,3% | 279,0% |
| Mindestkapitalanforderung (MCR) | 174.063 | 160.639 |
| Anrechenbare Eigenmittel für das MCR | 1.674.532 | 1.517.568 |
| Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das MCR / MCR | 962,0% | 944,7% |

Bei den gezeigten Bedeckungen kommen keine Übergangsmaßnahmen zur Anwendung. Auch die Volatilitätsanpassung wird nicht verwendet. Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2017 ausreichend bedeckt.

Das MCR liegt im Korridor zwischen 25 und 45 Prozent des SCR.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung um 9 Prozent resultiert vorrangig aus einem Anstieg des Marktrisikos um 15 Prozent und hier speziell des Aktienrisikos um 30 Prozent.

Wie bereits in Abschnitt C.2 dargestellt resultiert ein großer Teil des Anstiegs aus einer Erhöhung der Stressfaktoren um 3,34 Prozentpunkte in den vorgegebenen Berechnungsverfahren in der Folge gestiegener Aktienkurse. Gleichzeitig erfolgte als Reaktion auf ein anhaltend niedriges Zinsniveau eine gezielte Aufstockung der Risikopositionen in Fonds und damit eine Erhöhung der Aktienquote auf 7,3 Prozent der Kapitalanlagen (Vorjahr 6,6 Prozent). Ein weiterer Teil ergibt sich aus einer besseren Fondsdurchschau bedingt durch den Wechsel der Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft mit einer genaueren Erfassung des Aktienrisikos und aus einem veränderten Ausweis bestehender Positi-

onen auf der Basis verfeinerter Verfahren und Konkretisierungen in der Auslegung der anzuwendenden Gesetze.

Ausblick

Die derzeitige Bestandsstruktur in der Versicherungstechnik ist sehr stabil und wird sich durch das erwartete Neugeschäft und die erwarteten Abgänge nicht wesentlich ändern. Grundsätzliche Änderungen in der Kapitalanlagestruktur sind ebenfalls nicht geplant, so dass die Kapitalanforderung auf dem aktuellen Niveau verharren sollte.

Für den Planungshorizont sind keine Maßnahmen geplant oder Entwicklungen abzusehen, die zu einer deutlichen Änderung der Bedeckungssituation führen sollten.

Berechnung der Risiken im Einzelnen

Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt in seinen Unterkategorien:

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die sensitiv auf Veränderungen der Zinskurve reagieren, werden im Zinsrisiko erfasst. Dies gilt bei den Kapitalanlagen insbesondere für festverzinsliche Wertpapiere, Schuldverschreibungen und Zinsderivate. Als Verbindlichkeiten gehen die Pensionsverpflichtungen, die Schadenrückstellungen und die Rückstellungen für Renten aus Haftpflicht und Unfall in das Zinsrisiko ein. Zur Berechnung des Zinsrisikos erfolgt unter Verwendung der von EIOPA vorgegebenen, risikolosen Zinskurven jeweils eine Bewertung mit der Ausgangszinskurve und den gestressten Zinskurven nach Zinsanstieg bzw. Zinsrückgang. Die Bewegung mit der größeren negativen Auswirkung auf die Eigenmittel fließt dann in die SCR-Berechnung ein.

Für die Berechnung des Aktienrisikos werden die betroffenen Papiere (Aktien, Beteiligungen und intransparente Assets) nach vorgegebenen Kriterien in sog. Typ1- und Typ2-Aktien sowie strategische Beteiligungen differenziert betrachtet. Die SCR-Berechnung erfolgt mit den vorgegebenen Risikofaktoren für die einzelnen Typen unter Verwendung des symmetrischen Anpassungsfaktors.

Das Immobilienrisiko betrifft Grundstücke, Gebäude und Rechte an Immobilien.

Das Spreadrisiko wird in Abhängigkeit von Rating, Duration und Qualität für sämtliche börsennotierte und nicht-börsennotierte Zinstitel berechnet. Zusätzlich werden im Spreadrisiko Kredite, Vertriebspositionen und Kreditderivate, die nicht für Absicherungszwecke bestimmt sind, einbezogen. Auch das Kreditrisiko anderer kreditbehafteter Kapitalanlagen wird erfasst, insbesondere Beteiligungsverhältnisse, von verbundenen Unternehmen begebene Schuldverschreibungen, Kredite an verbundene Unternehmen, Beteiligungen an Anlagepools und Einlagen bei Kreditinstituten (außer Guthaben bei Banken).

In den Anwendungsbereich des Konzentrationsrisikos fallen Vermögenswerte, die in den Untermodulen Aktien-, Spread- und Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Das Risiko wird über eine gleichzeitige Betrachtung aller dieser Assets je Kontrahent bestimmt.

Kapitalanlagen, die nicht in der Berichtswährung gehalten werden, unterliegen dem Währungsrisiko.

Für in Investmentfonds gehaltene Kapitalanlagen erfolgt so weit möglich mittels Fondsdurchschau eine Aufteilung auf die verschiedenen Risikokategorien. Intransparente Teile werden gemäß den Vorgaben im Aktienrisiko berücksichtigt.

Kapitalanlagen fonds- und indexgebundener Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden bei der SCR-Berechnung nicht berücksichtigt.

Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko): Unter das Kreditrisiko fallen Guthaben bei Banken, Derivate, Forderungen an Rückversicherer und Forderungen an Versicherungsnehmer und Vermittler.

Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird auf Basis der Rückversicherungsentlastungen je Teilbestand (LOB) und der Durationen der entsprechenden Rückstellungen und Rückversicherer sowie der jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeiten der Rückversicherer in der Standardformel bestimmt. Hierbei wird von der Möglichkeit der Vereinfachung Gebrauch gemacht, indem das Tool Solvara aus den oben genannten Angaben einen fiktiven Rückversicherer ermittelt und für diesen das Ausfallrisiko berechnet.

Versicherungstechnisches Risiko: Das nichtlebensversicherungstechnische Risiko (Schadenversicherung) setzt sich zusammen aus dem Prämien- und Reserverisiko, den Katastrophenrisiken und dem Stornorisiko.

Die Berechnung des Prämien- und Reserverisikos erfolgt gemeinsam nach dem in der Standardformel vorgegebenen Faktoransatz. Hierzu wird je Teilbestand (LoB) jeweils ein Volumenträger für das Prämien- und das Reserverisiko berechnet. Aus den in der Standardformel vorgegebenen Standardabweichungen je LoB und Risiko und den Volumenträgern als Risikogewichte wird dann eine kombinierte Standardabweichung berechnet. Das Produkt aus der kombinierten Standardabweichung, der Summe der Volumenträger und 3 (wegen der Lognormalverteilungsannahme) ergibt das Prämien- und Reserverisiko.

Zu den Katastrophenrisiken zählen die Katastrophenrisiken in der Schadenversicherung und die Katastrophenrisiken in der Unfallversicherung. Alle Katastrophenrisiken werden gemäß der Vorgaben der Standardformel berechnet. Unter die Katastrophenrisiken in der Schadenversicherung fallen das Naturkatastrophenrisiko, das von Menschen gemachte Katastrophenrisiko und das sonstige Katastrophenrisiko.

Für das Naturkatastrophenrisiko wird zunächst das Brutto-SCR ermittelt, indem aus den Versicherungssummen je Cresta-Zone, LoB und Gefahr mit den in der Standardformel vorgegebenen Risikofaktoren und Korrelationen zwei Szenarien je LoB mit jeweils zwei fiktiven Naturereignissen in einem Jahr bestimmt werden. Die Versicherungssummen werden dabei prospektiv betrachtet, um das Naturkatastrophenrisiko des kommenden Geschäftsjahres realistisch abbilden zu können. Um die Rückversicherung inklusive der Wiederauffüllungsprämien adäquat berücksichtigen zu können, wird der Brutto-SCR auf die Gefahren, Ereignisse und Sparten aufgeteilt.

Das von Menschen gemachte Risiko wird lediglich für die Sparten Kraftfahrt-Haftpflicht, Sach, Allgemeine Haftpflicht, sonstige SUV, Transport und Kredit & Kautions bestimmt. In Kraftfahrt-Haftpflicht wird das Bruttokatastrophenrisiko auf Basis der Anzahl der versicherten Fahrzeuge mit einer Versicherungssumme größer als 24 Mio. Euro und die Anzahl der versicherten Fahrzeuge mit einer Versi-

cherungssumme kleiner gleich 24 Mio. Euro in der Standardformel bestimmt. Zur Bestimmung des Nettorisikos wird die Risikominderung durch Rückversicherung gemäß den vorhandenen Rückversicherungsvereinbarungen berücksichtigt. In der Schadenversicherung wird das Bruttokatastrophenrisiko auf Basis der höchsten kumulierten Versicherungssumme gegen Feuer und Explosion (auch Terror) in einem Umkreis von 200 Metern mit der Standardformel bestimmt. Hierbei werden die Versicherungssummen prospektiv berücksichtigt, um das Katastrophenrisiko des kommenden Geschäftsjahres realistisch abbilden zu können. Für das ermittelte Bruttorisiko wird im Anschluss die Rückversicherungsentlastung ermittelt. In der Allgemeinen Haftpflicht wird das Bruttokatastrophenrisiko auf Basis der verdienten Bruttoprämien der letzten zwölf Monate und die höchste Deckungssumme je Risikogruppe in der Standardformel bestimmt. Zur Ermittlung der Rückversicherungsentlastung wird eine fiktive Anzahl von Schäden ermittelt, die zum Bruttoaufwand der entsprechenden Risikogruppe führen. In dem Segment Kredit & Kautio n wird das Bruttokatastrophenrisiko auf Basis der Versicherungssummen der zwei größten Risikopositionen des Unternehmens im LoB Kredit & Kautio n (netto) sowie der erwarteten verdienten Bruttoprämie der nächsten zwölf Monate mit der Standardformel bestimmt.

Bei den sonstigen Katastrophenrisiken sind die Sparten Transport und sonstige SUV berücksichtigt. In diesen Segmenten wird das Risiko auf Basis der erwarteten Bruttoprämien der nächsten zwölf Monate in der Standardformel bestimmt. Die nicht-proportionale Rückversicherung der Sparten Transport, Haftpflicht und Kredit & Kautio n ist in der Landschaftlichen Brandkasse Hannover nicht existent und wurde daher nicht berücksichtigt.

Unter die Katastrophenrisiken in der Unfallversicherung fallen das Massenunfallrisiko, das Unfallkonzentrationsrisiko und das Pandemierisiko. Das Massenunfallrisiko wird auf Basis der Gesamtversicherungssumme pro versichertem Ereignistyp (Tod, dauerhafte Invalidität, 10 Jahre andauernde Invalidität, 12 Monate andauernde Invalidität und medizinische Behandlung) in der Standardformel als Bruttorisiko berechnet. Die Rückversicherungsentlastung wird im Anschluss berücksichtigt. Das Unfallkonzentrationsrisiko wird auf Basis der Anzahl der gruppunfallversicherten Personen in einem Gebäude aufgeteilt je Ereignistyp und der durchschnittlichen Leistung pro Person pro Ereignistyp in der Standardformel als Bruttorisiko berechnet. Die Risikominderung durch Rückversicherung wird im Anschluss bestimmt. Das Pandemierisiko ist in der Landschaftlichen Brandkasse Hannover nicht existent und wurde daher nicht berücksichtigt.

Zur Berechnung des Stornorisikos wird der Ausfall von 40 Prozent der ertragreichen Verträge des Erstversicherungsgeschäfts je LoB und von 40 Prozent des erwarteten Gewinns aus jedem LoB des übernommenen Geschäfts ermittelt.

Das lebensversicherungstechnische Risiko resultiert aus dem Langlebighkeits-, dem Kosten- und dem Revisionsrisiko der Renten im Bereich der allgemeinen Haftpflicht und der Kraftfahrt-Haftpflicht. Zur Ermittlung der Risiken werden die in der Standardformel vorgegebenen Schocks auf die im Rahmen der Rückstellungsbewertung ermittelten Zahlungsströme angewandt. Die vorgegebenen Schocks beinhalten für das Langlebighkeitsrisiko eine um 20 Prozent geringere Sterbewahrscheinlichkeit, für das Kostenrisiko eine Steigerung des Kostensatzes um 10 Prozent und für das Revisionsrisiko eine unerwartete Erhöhung der jährlichen Rentenzahlung um 3 Prozent.

Das krankensicherungstechnische Risiko setzt sich aus dem Risiko aus Unfallrenten (Langlebigkeits- und Kostenrisiko analog Haftpflichtrenten) und dem Risiko der Unfalltarife (analog Schaden) zusammen.

Das Risiko aus dem Sparanteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückerstattung ist wegen des geringen Umfangs zu vernachlässigen und wird nicht ausgewiesen.

Diversifikationseffekt: Es werden die in der Standardformel vorgegebenen Korrelationsannahmen verwendet. Die Diversifikationseffekte innerhalb der Kategorien sind bereits in den einzelnen Positionen berücksichtigt.

Risiko immaterieller Vermögenswerte: nicht relevant

Operationelles Risiko: Das operationelle Risiko wird mit dem Ansatz aus der Standardformel bestimmt.

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern: Die Risikoabsorption durch latente Steuern wird in vollem Umfang angesetzt. Auf Basis der Ermittlung aktiver latenter Steuern nach Eintritt des Gesamtstressereignisses wird deren Werthaltigkeit zusammen mit dem ausgewiesenen Überhang latenter Steueransprüche als Eigenmittel der Qualität Tier 3 in einer 20-jährigen Betrachtung zukünftiger Steuerüberschüsse geprüft.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko wird nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter (USP) kommen nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2017 ausreichend bedeckt.

E.6 Sonstige Angaben

keine

Hannover, den 7. Mai 2018

Der Vorstand

X. ANHANG - DATENTABELLEN

Der Anhang enthält die folgenden Datentabellen.

| | |
|------------|---|
| S.02.01.02 | Bilanz |
| S.05.01.02 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen |
| S.12.01.02 | Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung |
| S.17.01.02 | Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung |
| S.19.01.21 | Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen |
| S.23.01.01 | Eigenmittel |
| S.25.01.21 | Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden |
| S.28.01.01 | Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit |

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

| | Solvabilität-II-Wert |
|--------------|-----------------------------|
| | C0010 |
| R0030 | 0 |
| R0040 | 226.659 |
| R0050 | |
| R0060 | 116.455 |
| R0070 | 3.426.095 |
| R0080 | 104.985 |
| R0090 | 451.085 |
| R0100 | 88.921 |
| R0110 | 22.346 |
| R0120 | 66.575 |
| R0130 | 1.521.268 |
| R0140 | 699.255 |
| R0150 | 816.211 |
| R0160 | 5.802 |
| R0170 | |
| R0180 | 1.256.355 |
| R0190 | 3.480 |
| R0200 | |
| R0210 | |
| R0220 | |
| R0230 | 16.202 |
| R0240 | |
| R0250 | 14.081 |
| R0260 | 2.121 |
| R0270 | 165.073 |
| R0280 | 161.377 |
| R0290 | 157.491 |
| R0300 | 3.886 |
| R0310 | 3.696 |
| R0320 | 609 |
| R0330 | 3.086 |
| R0340 | |
| R0350 | 402.581 |
| R0360 | 18.450 |
| R0370 | 11.640 |
| R0380 | 18.870 |
| R0390 | 0 |
| R0400 | |
| R0410 | 29.388 |
| R0420 | 8.745 |
| R0500 | 4.440.158 |

| | Solvabilität-II-Wert | |
|---|----------------------|-----------|
| | C0010 | |
| Verbindlichkeiten | R0510 | 966.656 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 | 934.728 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 | |
| Bester Schätzwert | R0540 | 838.653 |
| Risikomarge | R0550 | 96.075 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 | 31.928 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 | |
| Bester Schätzwert | R0580 | 25.555 |
| Risikomarge | R0590 | 6.373 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0600 | 583.221 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 | 24.066 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 | |
| Bester Schätzwert | R0630 | 22.749 |
| Risikomarge | R0640 | 1.318 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 | 559.154 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 | |
| Bester Schätzwert | R0670 | 553.573 |
| Risikomarge | R0680 | 5.581 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 | |
| Bester Schätzwert | R0710 | 0 |
| Risikomarge | R0720 | 0 |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 195.393 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 | 707.802 |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 | |
| Latente Steuerschulden | R0780 | 222.197 |
| Derivate | R0790 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | 60.298 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | 3.769 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | 21.706 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 | |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 | |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | 124 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0900 | 2.761.164 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R1000 | 1.678.993 |

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

| | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung | | | Sonstige Lebensversicherung | | | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen | In Rückdeckungsübernommenes Geschäft | Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, |
|---|--|--|--------------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--|--------------------------------------|---|
| | | | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | | | |
| | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0150 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0020 | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | 42.621 | | | | | | 117.370 | 393.582 | 553.573 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen | R0080 | | | | | | | 3.086 | | 3.086 |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0090 | 42.621 | | | | | | 114.284 | 393.582 | 550.487 |
| Risikomarge | R0100 | 161 | | | | | | 3.937 | 1.483 | 5.581 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0110 | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | R0120 | | | | | | | | | |
| Risikomarge | R0130 | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0200 | 42.782 | | | | | | 121.307 | 395.065 | 559.154 |

| | Krankenversicherung | | Renten aus Nichtlebensve rsicherungsver trägen und im Zusammenhan g mit | Krankenrück versicherung (in Rückdeckun g übernommen | Gesamt (Krankenve rsicherung nach Art der Lebensversi | |
|--|--|---|--|---|--|--------|
| | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | | | | |
| | C0160 | C0170 | C0180 | C0190 | C0200 | C0210 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0020 | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | | | 22.749 | | 22.749 |
| Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen | R0080 | | | 609 | | 609 |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0090 | | | 22.139 | | 22.139 |
| Risikomarge | R0100 | | | 1.318 | | 1.318 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0110 | | | | | |
| Bester Schätzwert | R0120 | | | | | |
| Risikomarge | R0130 | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0200 | | | 24.066 | | 24.066 |

| Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | |
|--|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
| C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | | | | | | | | |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | | | | | | | | |
| R0320 | 31.928 | | 496.913 | 20.286 | -68 | 271.817 | 95.755 | 3.901 |
| R0330 | 3.886 | | 101.960 | -948 | -122 | 23.901 | 33.006 | 0 |
| R0340 | 28.042 | | 394.953 | 21.234 | 54 | 247.916 | 62.749 | 3.901 |

| | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes | | | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt | |
|--|---|----------|-----------------------------------|--|---|---|--|---|
| | Rechtsschutzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nichtproportionale Krankenrückversicherung | Nichtproportionale Unfallrückversicherung | Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | | Nichtproportionale Sachrückversicherung |
| | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | |
| Prämienrückstellungen | | | | | | | | |
| Brutto | R0060 | -1.825 | -13 | 0 | | | | 38.287 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0140 | -305 | | | | | | -34.617 |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | R0150 | -1.520 | -13 | 0 | | | | 72.903 |
| Schadenrückstellungen | | | | | | | | |
| Brutto | R0160 | 43.509 | 40 | 0 | | | | 825.921 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0240 | 0 | | 0 | | | | 195.994 |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | R0250 | 43.509 | 40 | 0 | | | | 629.928 |
| Bester Schätzwert gesamt – brutto | R0260 | 41.684 | 27 | 0 | 0 | | | 864.208 |
| Bester Schätzwert gesamt – netto | R0270 | 41.989 | 27 | 0 | 0 | | | 702.831 |
| Risikomarge | R0280 | 4.413 | 1 | 0 | 0 | | 0 | 102.448 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0290 | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | R0300 | | | | | | | |
| Risikomarge | R0310 | | | | | | | |

SFCR - Landschaftliche Brandkasse Hannover - 31.12.2017

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

| | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes | | | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt |
|--------------|---|----------|-----------------------------------|--|---|---|---|--|
| | Rechtsschutzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nichtproportionale Krankenrückversicherung | Nichtproportionale Unfallrückversicherung | Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | Nichtproportionale Sachrückversicherung | |
| | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 |
| R0320 | 46.097 | 28 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 966.656 |
| R0330 | -305 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 161.377 |
| R0340 | 46.402 | 28 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 805.279 |

SFCR - Landschaftliche Brandkasse Hannover - 31.12.2017

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

| Jahr | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | | Jahresende (abgezinste Daten) | | |
|------|------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------------------------|---------|---------|
| | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + | | C0360 | |
| | C0200 | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0290 | C0300 | | | |
| Vor | R0100 | | | | | | | | | | | R0100 | 190.185 | |
| N-9 | R0160 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 15.661 | 14.214 | | R0160 | 13.306 | |
| N-8 | R0170 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 22.748 | 21.399 | | | R0170 | 19.975 | |
| N-7 | R0180 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 25.386 | 24.132 | | | | R0180 | 22.659 | |
| N-6 | R0190 | 0 | 0 | 0 | 0 | 23.170 | 21.822 | | | | | R0190 | 20.532 | |
| N-5 | R0200 | 0 | 0 | 0 | 31.329 | 27.114 | | | | | | R0200 | 25.518 | |
| N-4 | R0210 | 0 | 0 | 38.068 | 29.387 | | | | | | | R0210 | 27.745 | |
| N-3 | R0220 | 0 | 59.861 | 43.681 | | | | | | | | R0220 | 41.455 | |
| N-2 | R0230 | 95.025 | 60.551 | | | | | | | | | R0230 | 57.850 | |
| N-1 | R0240 | 254.755 | 93.293 | | | | | | | | | R0240 | 90.367 | |
| N | R0250 | 239.548 | | | | | | | | | | R0250 | 234.627 | |
| | | | | | | | | | | | | Gesamt | R0260 | 744.219 |

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und c
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Überschussfonds
 Vorzugsaktien
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138
 Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

| | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|-------|-----------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
| | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| R0010 | 20.000 | 20.000 | | | |
| R0030 | 0 | 0 | | | |
| R0040 | | | | | |
| R0050 | | | | | |
| R0070 | | | | | |
| R0090 | | | | | |
| R0110 | | | | | |
| R0130 | 1.654.532 | 1.654.532 | | | |
| R0140 | | | | | |
| R0160 | 4.462 | | | | 4.462 |
| R0180 | | | | | |
| R0220 | | | | | |
| R0230 | | | | | |
| R0290 | 1.678.993 | 1.674.532 | | | 4.462 |
| R0300 | | | | | |
| R0310 | | | | | |
| R0320 | | | | | |
| R0330 | | | | | |
| R0340 | | | | | |
| R0350 | | | | | |
| R0360 | | | | | |
| R0370 | | | | | |
| R0390 | | | | | |
| R0400 | | | | | |

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

| | | | | | |
|--------------|-----------|-----------|---|---|-------|
| | | | | | |
| R0500 | 1.678.993 | 1.674.532 | | | 4.462 |
| R0510 | 1.674.532 | 1.674.532 | | | |
| R0540 | 1.678.993 | 1.674.532 | 0 | 0 | 4.462 |
| R0550 | 1.674.532 | 1.674.532 | 0 | 0 | |
| R0580 | 592.614 | | | | |
| R0600 | 174.063 | | | | |
| R0620 | 2.8332 | | | | |
| R0640 | 9.6203 | | | | |

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

| | | |
|--------------|--------------|--|
| | C0060 | |
| | | |
| R0700 | 1.678.993 | |
| R0710 | | |
| R0720 | | |
| R0730 | 24.462 | |
| R0740 | | |
| R0760 | 1.654.532 | |
| | | |
| R0770 | | |
| R0780 | 92.691 | |
| R0790 | 92.691 | |

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

| | Brutto- Solvenzkapitalanforderung | Vereinfachungen | USP |
|--------------|--|------------------------|--------------|
| | C0110 | C0120 | C0090 |
| R0010 | 533.989 | | |
| R0020 | 21.410 | | |
| R0030 | 6.818 | | |
| R0040 | 36.398 | | |
| R0050 | 460.865 | | |
| R0060 | -253.175 | | |
| R0070 | 0 | | |
| R0100 | 806.305 | | |

| | C0100 |
|--------------|--------------|
| R0130 | 38.055 |
| R0140 | 0 |
| R0150 | -251.746 |
| R0160 | |
| R0200 | 592.614 |
| R0210 | |
| R0220 | 592.614 |
| R0400 | |
| R0410 | |
| R0420 | |
| R0430 | |
| R0440 | |

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| | |
|-----------------------------|----------------------|
| | C0010 |
| MCR _{NL} -Ergebnis | R0010 155.058 |

| | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten |
|---|---|---|
| | C0020 | C0030 |
| Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung | R0020 | |
| Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0030 21.669 | 73.365 |
| Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung | R0040 | |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0050 349.770 | 248.880 |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0060 16.945 | 172.909 |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung | R0070 0 | 2.940 |
| Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung | R0080 221.827 | 416.962 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0090 48.155 | 90.572 |
| Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung | R0100 2.490 | 11.600 |
| Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0110 41.989 | 39.923 |
| Beistand und proportionale Rückversicherung | R0120 27 | 35 |
| Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung | R0130 0 | |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung | R0140 0 | 4 |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung | R0150 0 | 522 |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | R0160 | |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung | R0170 0 | 230 |

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| | |
|----------------------------|---------------------|
| | C0040 |
| MCR _L -Ergebnis | R0200 19.004 |

| | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) |
|--|---|---|
| | C0050 | C0060 |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen | R0210 436.203 | |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen | R0220 | |
| Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen | R0230 0 | |
| Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen | R0240 136.423 | |
| Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen | R0250 | |

Berechnung der Gesamt-MCR

| | |
|----------------------------------|----------------------|
| | C0070 |
| Lineare MCR | R0300 174.063 |
| SCR | R0310 592.614 |
| MCR-Obergrenze | R0320 266.676 |
| MCR-Untergrenze | R0330 148.153 |
| Kombinierte MCR | R0340 174.063 |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 3.700 |
| | C0070 |
| Mindestkapitalanforderung | R0400 174.063 |